

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

# LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklemmenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 20

13. November 2025

Nr. 11

*Zwischen Wilhelmshof  
und Schmagerow*

fotografiert von Barbara Rach



**Immobilien-Service**

**Glück ist, wenn Immobilien auf Erfolg und Kompetenz treffen**

**Wir suchen Ihr Haus**

Tel.: 039771- 52 77 93 / 0170 333 97 49  
Mario Todtmann - Makler Ihrer Sparkasse Uecker-Randow

In Vertretung der **LBS** Immobilien

**BePe-  
Immobilien**

**Unsere Kunden  
sind die  
beste Werbung**

Sehr guter Service und hervorragende Betreuung während des ganzen Vorganges des Hausverkaufes. Schnelle und zügige Beantwortung von Fragen und vorhalten guter Hilfestellungen bei der Umsetzung.

T. Schöllhammer, Eggesin

Immobilienkaufmann Ralf Pete  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

**Steinmetzbetrieb Pribnow**  
Inh. Lutz Wolff

**Grabsteine & Einfassungen**  
Küchenarbeitsplatten  
Fensterbänke • Treppen • Abdeckungen

Espelkamper Str. 12 - - 17358 Torgelow - - 03976/202027  
www.Steinmetzbetrieb-Pribnow.de

**Capital**

MAKLER-KOMPASS  
HEFT 10/2024

Top-Makler Neubrandenburg

5 ★★★★★  
Höchstnote für  
HORN IMMOBILIEN GmbH

Quellen: BGB, BaubauRat  
IM TEST: 3.994 Makler  
GÜLTIG BIS: 09-25

**Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?**

**Dieser Service ist für Sie!**

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- professionelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

**039754 18 96 58 • www.horn-immo.de**

**HORN  
IMMOBILIEN**  
Ihr Familienmakler!

**THE  
Glow  
ROOM**  
KOSMETIKSTUDIO





- MANIKÜRE
- PEDIKÜRE
- HENNA
- WIMPERN UND BRAUENLAMINIERUNG
- WIMPERNSTYLING 1:1 / 2-3 D / WET LOOK
- WASCHDEPILATION
- GESICHTSREINIGUNG, ANTI-AGING, PFLEGE- UND FEUCHTIGKEITS-BEHANDLUNGEN

0176 80335058 0173 9592293  
CHAUSSEESTRASSE 86, LÖCKNITZ

**RANDOM TANK BAUMARKT**

<b>TANKSTELLE</b>	<b>BAUMARKT</b>
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

**KOHLENHÄNDL**

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz  
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818  
info@random-gruppe.de · www.random-gruppe.de

## INHALTSVERZEICHNIS

**Amtliches**

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun
- Stellenausschreibung
- Informationen Ihrer Kfz-Zulassungsstelle
- Führerscheinpflichtumtausch
- Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Bergholz
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 für die Gemeinde Blankensee
- Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- Abfahrtermine – Dezember 2025

**Sonstiges**

- Werden und Vergehen der Grafschaft Eberstein in Pommern
- Wir gratulieren den Jubilaren im Dezember
- ILSE-Bus – Bus zum Arzt
- Penkuner Weihnachtsmarkt
- Weihnachtskonzert in Löcknitz
- Nikolausfeier in Grambow
- Ein Jubiläumsjahr endet – zwei Höhepunkte im November
- Gemeinsames Benefizkonzert
- Weihnachtsmarkt in Rothenklempenow
- Programm Kulturhaus Kino Brüssow
- Seniorenweihnachtsfeier – ILSE-Bus
- CariMobil – Beratung auf Rädern
- Bocker Weihnachtsglühen
- Termine Gottesdienste 2025
- Kursangebot der Vhs in Pasewalk
- 42. Silvesterlauf in Grambow
- Weihnachtssport 2025 in Grambow
- 3. Gemeinsamer Adventsmarkt auf dem Rindowplateau
- Seniorenweihnachtsfeier in Grambow

- Adventskonzert in der Kirche Penkun
- 4 - Der Anglerverein Rindowtal Löcknitz e.V. informiert
- 5 - Einladung der Jagdgenossenschaft Glashütte
- 5 - Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Grünz-Sommersdorf
- 5 - Familien- oder Teamausflug geplant?
- 6 - Ein Sommer in Löcknitz – Rückblick auf die Veranstaltungen 2025
- 6 - Das 17. Erntefest in Bergholz
- 6 - Erntedankgottesdienst
- 10 - Neuer Vorstand beim SV Einheit Löcknitz 58 e.V.
- 10 - Freier Wohnraum ab dem 01.01.2026 in der Gemeinde Blankensee zu vermieten!
- 10 - AWO-Kita „Uns Welt-Entdecker“
- 12 - Löcknitzer Tagesmutti Gabi geht in Rente
- 13 - Auf die Bücher fertig los ...
- 13 - Bei den Boocker Zwergen tut sich was ...
- 13 - Kita „Rindow-Spatzen“
- 13 - Herbstfest unter dem Motto „Kartoffel“ – Ein Tag voller Spaß, Spiel und Genuss
- 17 - Schießwarnung – Truppenübungsplatz Jägerbrück
- 19 - Mani- und Pediküre für muhende Ladys

**Die nächste Ausgabe****AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN****erscheint am Donnerstag, den 18.12.2025.****Redaktionsschluss:****27.11.2025 um 12.00 Uhr****Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:****28. November 2025****IMPRESSUM****Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun****Herausgeber:**

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
 E-Mail: [amtsblatt@amt-lp.de](mailto:amtsblatt@amt-lp.de)

**Bezugsmöglichkeiten:**

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

**Bezugsbedingungen:**

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

**Herstellungsleitung:**

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)  
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind alleinig die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

**Druck/Endverarbeitung:**

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**© Schibri-Verlag**

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau A. Philipp	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau D. Wagner	Personal, Lehrausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Wahlen, stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin	039754/50-139	27
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtke	Standesamt, Fundbüro	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler/S. Radant	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau E. Sokolowska	Gewerbe	039754/50-109	11
<b>Kämmerei</b>			
Frau J. Melech	Leiterin Kämmerei	039754/50-131	31
Frau M. Becker	Mitarbeiterin Planung, stellv. Kämmerin	039754/50-133	30
Frau A. Mülling	Mitarbeiterin Planung	039754/50-130	30
Frau K. Dawidowicz	Mitarbeiterin Planung	039754/50-144	37
Frau J. Neumann	Kassenverwalterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau F. Bose	Vollstreckung, Datenschutz	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Marquardt	Rechnungsprüferin	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Bilanzbuchhaltung	039754/50-135	35
Frau L. Stechow	Anlagenbuchhaltung	039754/50-206	14
Frau M. Schulte	Geschäftsbuchhaltung	039754/50-125	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau S. Rose	Bauverwaltung, Aufgrabenegenehmigungen	039754/50-150	23
Herr L. Werth	Bauleitplanung	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel Frau K. Benning	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	22
Herr F. Döbler	Sachbearbeiter Hochbau, Bauaufsicht	039754/50-154	22
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	25

### Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr  
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**  
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

**Terminbuchung** unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)

**Amt Löcknitz-Penkun**  
 Fax: 039754/50-200  
[www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
 E-Mail: [amt@amt-lp.de](mailto:amt@amt-lp.de)

## WIR SUCHEN SIE!!!

Die Gemeinde Löcknitz sucht für die Deutsch-polnische Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ in Löcknitz zum 01.01.2026

### eine/n Erzieherin bzw. Erzieher (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt für 34 Stunden wöchentlich.  
Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD – Sozial- und Erziehdienst.

#### **Unsere Eckdaten:**

- 10 altershomogene Gruppen
- zweisprachiger Kindergarten
- insgesamt 144 Kinder (34 Kinder in der Krippe und 110 Kinder in der Kita)

#### **Was wir erwarten:**

- eine Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern
- eine Offenheit für viele neue Ideen, um gemeinsam zu wachsen
- Teamgeist und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- ein Herz, das für Kinder schlägt
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Offenheit für mehrsprachige Zusammenarbeit

#### **Was wir bieten:**

- eine Arbeitsumgebung, die so aufregend ist wie ein Freizeitpark
- die Möglichkeit, sich kreativ auszuüben und den Tag mit tollen Aktivitäten zu gestalten
- ein Team, welches immer zusammenhält
- Freizeit und Urlaub, denn jeder muss seine Batterie wieder aufladen, um Platz für Spaß zu haben

#### **Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/ Erzieherin oder eine vergleichbare Qualifikation.**

Bewerbungen mit Lebenslauf, Passbild und Ausbildungsnachweis sind **bis zum 20.11.2025** an den Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz zu richten oder im PDF-Format an d.wagner@amt-lp.de

#### **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

## Informationen Ihrer Kfz-Zulassungsstelle

#### **Sie sind umgezogen oder möchten Ihr Fahrzeug abmelden?**

Damit Sie keine weiten Wege auf sich nehmen müssen, bietet Ihre zuständige Meldebehörde drei Aufgaben der Zulassungsstelle an:

1. Adressänderungen für Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in dem eigenen Amtsbezirk haben und deren Fahrzeug im Zulassungsbezirk des Landkreises Vorpommern-Greifswald angemeldet ist.
2. Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen für Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald haben und deren Fahrzeug im Zulassungsbezirk des Landkreises angemeldet ist.
3. Reservierung der vor Ort abgemeldeten amtlichen Kennzeichen für längstens ein Jahr

Für alle anderen Angelegenheiten sind weiterhin die Zulassungsstellen des Landkreises an folgenden Standorten zuständig:

- Anklam** Friedländer Landstr. 21 D, 17389 Anklam  
**Greifswald** Feldstr. 85 a, 17489 Greifswald  
**Pasewalk** An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

E-Mail: zulassungsstelle@kreis-vg.de  
 Tel.: 03834/8760-2300



#### **Öffnungszeiten:**

- Mo. 08:00–12:00 Uhr  
 Di. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr  
 Mi. 09:00–11:00 Uhr  
 Do. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
 Fr. 08:00–12:00 Uhr

## Führerscheinpflchtumtausch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fahrerlaubnisinhaber\*innen, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen. Die Antragstellung kann an den Standorten Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, Anklam, Friedländer Landstraße 21d, sowie Greifswald, Feldstraße 85a, erfolgen.

In der fünften Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber\*innen, deren Führerschein in den Jahren 1999, 2000 und 2001 ausgestellt worden ist, gebeten, ihren Kartenführerschein bis zum 19. Januar 2026 umzutauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis o. Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als 3 Monate)
- Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 2 Jahre)

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürger\*innen sollten sich daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

## Ausblick:

Ausstellungsjahr des Führerscheines	Umtausch bis
1999–2001	bis 19. Januar 2026
2002–2004	bis 19. Januar 2027
2005–2007	bis 19. Januar 2028
2008	bis 19. Januar 2029

2009	bis 19. Januar 2030
2010	bis 19. Januar 2031
2011	bis 19. Januar 2032
2012–18.01.2013	bis 19. Januar 2033

**Hinweis:** Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

## Zu beachten:

Fahrerlaubnisinhaber\*innen, die **vor 1953** geboren und im Besitz eines Papierführerscheines (ausgestellt bis zum 31.12.1998) sind, müssen ihren Führerschein bis **zum 19. Januar 2033** umtauschen.

## Gemeinde Bergholz

### Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Bergholz

Aufgrund von §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Bergholz am 03.09.2025 folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde beschlossen:

#### Artikel I Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung vom 15.03.2023 wird wie folgt geändert:

#### § 7 – Belegungsgebühren

4. Urnengemeinschaftsanlage  
4.1 Urnengemeinschaftsgrab Bergholz (Stele) 700,00€

Die Anbringung der Namenstafel richtet sich nach den tatsächlichen Kosten, die dem Nutzungsberechtigten

durch die Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt werden.

- 4.2 Baumbestattung (in Caselow) 800,00 €  
4.3 Anonyme Baumbestattung (in Caselow) 800,00 €

#### § 12 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bergholz, den 19.09.2025

*Kathleen Paul*

Kathleen Paul  
Bürgermeisterin



### Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz

Aufgrund von §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998, zuletzt geändert am 13.07.2021, hat die Gemeindevorstand Bergholz auf ihrer Sitzung am 03.09.2025 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde (Friedhofssatzung) beschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 – Eigentum und Zweckbestimmung

- Die Gemeinde Bergholz ist Eigentümerin folgender Friedhöfe:  

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>
Bergholz	2	52	3.881
Caselow	4	50	756
- Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Bergholz waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

#### § 2 – Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Bergholz.

Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

#### § 3 – Ordnung

- Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
- Der Friedhof ist von Tagesanbruch bis Beginn der Dämmerung für den Besuch geöffnet.
- Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

#### § 4 – Verhalten auf dem Friedhof

- Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider

handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
  - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen, Fahrräder und Krankenfahrtüchen zu befahren;
  - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
  - d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
  - e) Druckschriften zu verteilen. Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
  - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
  - g) zu lärmeln und zu spielen;
  - h) Hunde frei laufen zu lassen;
  - i) jeder Durchgangsverkehr.
2. Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten.
- Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

## § 5 – Gewerbliche Arbeiten

1. Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
2. Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestatten. Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
3. Gewerbetreibende haben ihre Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr für ihre Arbeiten zu entrichten. Die Gebühren sind der Gebührensatzung zu entnehmen.
4. Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.
5. Die Anlegung von Grabstätten (Aushebung und Verfallen) von Reihen- und Wahlgräbern, einschl. der Benutzung des Leichenwagens werden auf das jeweilige Bestattungsunternehmen übertragen.

## II. Bestattungsvorschriften

### § 6 – Allgemeines

1. Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
2. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
4. Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen

Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

### § 7 – Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.  
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

### § 8 – Umbettungen

1. Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
2. Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
3. Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.  
Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
4. Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
5. Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
6. Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstößen.
7. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
8. Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
9. Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

## III. Grabstätten

### § 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a. Erdgrabstätten;
  - b. Urnengrabstätten;
  - c. Urnengemeinschaftsfelder
  - d. Baumbestattung im OT Caselow
  - e. Baumbestattung anonym in Caselow
2. Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
3. Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
4. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
5. Erdgrabstätten und Urnengrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das

Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre für Erdgrabstätten und 20 Jahre für Urnengrabstätten vom Tag des Erwerbes angerechnet. Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Erdgrabstätten und Urnengrabstätten gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.

Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern. Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätten und Urnengrabstätten das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Erdgrabstätten und Urnengrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweiligen geltenden Gebührensatzung.

6. Urnengemeinschaftsfelder sind Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden.

Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb von Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.

Auf diesen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden.

Beisetzungen auf den Urnengemeinschaftsfeldern können auch behördlich angeordnet werden.

Das Betreten der Urnengemeinschaftsfelder ist untersagt und nur den Friedhofsangestellten zur Unterhaltung der Fläche und den Bestattungsunternehmen für Beisetzungen gestattet. Grabschmuck darf nur auf den vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Die Verwendung von Blechdosen, Gläsern, Flaschen oder Ähnlichen für die Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet.

7. Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorben neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.

Auf einer Erdgrabstätte dürfen zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden.

8. Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Es sind grundsätzlich nur biologisch abbaubare Urnen zu verwenden. Auf einer Urnengrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.

9. Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über (§9 Bestattungsgesetz MV):

1. Ehegatte,
2. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGB1. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGB1. I S. 122),

3. Kinder,
4. Eltern,
5. Geschwister,
6. Großeltern,
7. Enkelkinder,
8. sonstiger Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
9. auf die nicht unter 1-8 fallenden Erben

10. Vorzeitige Einebnungen von Grabstätten sind grundsätzlich möglich. Die Nutzungsberechtigten haben hierzu einen

formlosen Antrag in der Friedhofsverwaltung zustellen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen ist eine Gebühr für die Pflege der Freifläche durch die Friedhofsangestellten zu entrichten. Die Gebühr ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

11. Baumbestattungen und anonyme Baumbestattungen sind Urnengräber, die der Reihe nach belegt werden. Es kann je nur eine Urne beigesetzt werden. Reservierungen von Baumgrabstätten sind nicht möglich. Beigesetzt werden:

1. Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Bergholz (inklusive OT Caselow) hatten
2. Verstorbene ehemalige Einwohner der Gemeinde Bergholz. Der Nachweis ist durch Meldebescheinigung zu erbringen.
3. Familienangehörige I. Grades des Grabnutzungsberechtigten (Eltern, Kinder)

## §10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

## IV. Gestaltung der Grabstätten

### §11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2. Die Gemeinde Bergholz kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

### §12– Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Mindestgräbtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche ohne Grabhügel mindestens 0,90m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60m.
3. Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30m starke Erdwände getrennt werden.
4. Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
  - a. für Erdbestattungen
    - von Kindern unter 6 Jahre  
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
  - b. von Erwachsenen  
Länge 2,50 m, Breite 1,20 m  
Breite Doppelgrabstätte  
Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
  - c. für Urnen  
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.

Eine Gestaltung bzw. Begründung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

d. Baumbestattung (Grundplatte + Kissenstein mit Stütze)  
Grundplatte : 0,60 mx 0,60 m  
max. Höhe Kissenstein: 0,25 m

5. Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür gekennzeichneten Plätzen abzulegen.

Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkräuterbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.

Produkte der Trauerfloristik, die Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe insbesondere in Kränzen,

- Trauergebinden und -gestecken, sowie Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen. LED-Grabbeleuchtung/ Grablichter dürfen nicht verwendet werden, da sie ein erhebliches Umwelt- und Abfallentsorgungsproblem darstellen.
6. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist die Friedhofsverwaltung nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigten berechtigt, die Anpflanzung zurückzuschneiden oder zu beseitigen.
  7. Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder die Grabpflege in Auftrag geben. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungrechts.
  8. Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

### **§ 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen**

1. Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
2. Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

### **§ 14 – Standsicherheit der Grabmale**

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
3. Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

### **§ 15 – Besondere Grabmale**

1. Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
2. Die sich auf dem Friedhof befindlichen Kriegsgräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

### **§ 16 – Vernachlässigung**

1. Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen schriftlich aufgefordert seiner Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege nachzukommen. Außerdem wird er durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.
2. Kommt der Nutzungsberechtigte innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung seiner Verpflichtung zur Grabpflege nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung entziehen und die Grabstätte beräumen, einebnen und einsäen sowie Grabmale und die Umrandung ohne Aufbewahrung auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen. Bis zum Ende der Ruhezeit hat der bisherige Nutzungsberechtigte eine Gebühr zur Pflege gemäß der aktuellen Gebührensatzung zu entrichten.
3. Mit der Entziehung des Nutzungrechtes endet jeder Anspruch auf die Grabstätte.

### **V. Benutzung der Trauerhalle**

#### **§ 17 – Trauerhalle**

1. Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
3. Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem zugelassenen Bestattungsunternehmen geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

### **VI. Schlussvorschriften**

#### **§ 18 – Alte Rechte**

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, bleibt die Ruhezeit unberührt.

#### **§ 19 – Haftung**

Die Gemeinde Bergholz/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäß Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen, Tiere oder höhere Gewalt entstehen.

#### **§ 20 – Gebühren**

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

### **§ 21 – Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldvorschriften**

1. Zu einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1000,00 € kann in Verbindung mit § 5, Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V herangezogen werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - entgegen § 4 Abs. 1 sich auf den Friedhöfen nicht entsprechend der Würde des Ortes verhält und den Anordnungen des Friedhofpersonals nicht folgt, entgegen § 5 Abs. 3 eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung oder sie auch an Sonn- und Feiertagen ausübt,

- entgegen dem § 12 die Grabmale nicht der Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamentiert und so befestigt, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen
  - oder sich senken können, die Grabmale und sonstige Anlagen nicht dauerhaft im Guten verkehrssicherem und würdigen Zustand hält.
2. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gegen diese Satzung ist das Amt Löcknitz-Penkun als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

### § 21 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Bergholz vom 06.07.2022 einschließlich den Änderungen außer Kraft.

Bergholz, den 19.09.2025

*Kathleen Paul*

Kathleen Paul  
Bürgermeisterin



## Gemeinde Blankensee

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 für die Gemeinde Blankensee

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum  
31. Dezember 2023 beträgt 3.076.100,62 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 93,85 % (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt -14.394,16 €  
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo aus von 48.538,28 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 187.753,19 €  
Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 126.941,59 €  
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt 356.426,20 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist in der Rechnung insgesamt gegeben.  
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2023 zu empfehlen.  
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 01.10.2025.

### Beschluss Nr. 06-2025-518:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

### Beschluss Nr. 06-2025-519:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Blankensee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für zehn Werkstage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Blankensee, den 02.10.2024

*Stefan Müller*  
Stefan Müller  
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Gemeinde Grambow

### Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.09.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt**

		2025	2026
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.406.000 €	1.473.600 €	
	1.612.000 €	1.637.000 €	
	-126.500 €	-75.600 €	
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einem Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1)</sup> von einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.221.200 €	1.247.600 €	
	1.356.500 €	1.334.300 €	
	-135.300 €	-86.700 €	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	487.000 €	1.376.100 €	
	1.279.200 €	2.270.200 €	
	-792.200 €	-894.100 €	

festgesetzt.

**§2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

		2025	2026
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 €	800.000 €	

**§3 – Verpflichtungsermächtigungen**

		2025	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €	

**§4 – Kassenkredite**

		2025	2026
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €	1.000.000 €	

**§5 – Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2025	2026
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	315 v. H.	315 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 v. H.	465 v. H.	
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.	381 v. H.	

**§6 – Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2025 und 2026 3 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

		2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		-532.492 €	-608.092 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		-23.348 €	-110.048 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		2.164.179 €	2.053.279 €

Grambow, den 28.10.2025



Mirko Ehmke  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.10.2025 wie folgt erteilt worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026  
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 800.000 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung ein Betrag in Höhe von 793.400 € genehmigt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.
3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.11.2025 bis 03.12.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.



Mirko Ehmke  
Bürgermeister



1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Gemeinde Krackow

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin vom 21.08.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.395.800 €	1.463.200 €
	1.956.900 €	1.718.600 €
	-199.800 €	-255.400 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einem Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1)</sup> von einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.200.300 €	1.218.500 €
	1.711.000 €	1.390.200 €
	-510.700 €	-171.700 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	247.000 €	58.000 €
	1.171.300 €	700.700 €
	-924.300 €	-642.700 €

festgesetzt.

#### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

	2025	2026
wird festgesetzt auf	160.000 €	640.000 €

#### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

#### § 4 – Kassenkredite

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	600.000 €	600.000 €

#### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	380 v. H.	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.	395 v. H.

#### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2025 und 2026 2,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

	2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-468.731 €	-724.131 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-223.550 €	-395.250 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.143.012 €	1.887.612 €

Krackow, den 13.10.2025



Gerd Sauder  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.10.2025 wie folgt erteilt worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 160.000 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung ein Betrag in Höhe von 155.500 € genehmigt.
2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 640.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V genehmigt.

<sup>1)</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
Der Gesamtbetrag i. H. v. 600.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.
4. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026  
Der Gesamtbetrag i. H. v. 600.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.
- Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.11.2025 bis 03.12.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Krackow, den 13.10.2025

  
Gerd Sauder  
Bürgermeister



## Abfuhrtermine – Dezember 2025

### Blaue Tonne

- 12.12. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow  
17.12. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theeroen  
16.12. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel  
03./31.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin  
17.12. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz  
27.12. Bismarck, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof  
15.12. Gorkow, Löcknitz  
19.12. Glashütte

### Gelber Sack

- 03./23.12. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin  
04./24.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow  
05./27.12. Bismarck, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof  
10./31.12. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theeroen  
11.12. Gorkow, Löcknitz  
19.12. Bergholz, Rossow, Wetzenow  
18.12. Caselow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

## HISTORISCH

### Werden und Vergehen der Grafschaft Eberstein in Pommern

Setzt man sich mit der Geschichte Pommerns auseinander, kommt man nicht umhin alte Karten zu studieren. Man kann aus ihnen sehr viel Wissen über die damaligen Zeitenläufe schöpfen. So manchen auf diesen alten Karten eingetragenen Gebietsteil gibt es heute nicht mehr und die Zugehörigkeit so mancher Landschaften wechselte den Besitzer. Eine systematische und historisch korrekte Darstellung gelang dem Historischen Seminar in Greifswald (siehe „Heimatatlas für Pommern“), das den Versuch unternahm Pommern zur Zeit der Reformation und des 30-jährigen Krieges darzustellen. Hier stößt man auch auf die Grafen von Eberstein (auch Everstein), die die Besitzer der Grafschaft Naugard (heute poln. Nowograd) sind. Doch wie kamen die von Ebersteins, ein altehrwürdiges Adelsgeschlecht in Thüringen, Franken und in Baden, in den Besitz dieser Herrschaft? Man könnte auf diese Frage lapidar antworten und die deutsche Kolonisation des Ostens, die auch so manches Adelshaus aus westlichen Gefilden anzog, ins Gespräch bringen. Doch bei den von Ebersteins lag die Sache noch etwas anders. Otto von Eberstein kam nach Pommern, weil sich seine Adelsfamilie in einer Fehde mit den Welfen befand. Sein Vater Dietrich von Eberstein wurde in Braunschweig hingerichtet und so sah die Adelsfamilie wohl dort keine Perspektive mehr. 1263 kamen diese von Eberstein nach Pommern. Der damalige Bischof von Cammin, Hermann (aus dem gräflichen Haus Gleichen)

gewährte Aufnahme. Otto war der Schwestersohn des Bischofs. Noch im selben Jahr 1263 wurde Otto mit der Herrschaft Naugard (auch Neugarten/Neugarden) und 700 dazugehörigen Hufen belehnt. Für Jahrhunderte griffen die von Eberstein auf Naugard (auch Naugardt) in die politischen und kirchlichen Geschicke Pommerns, in weltlicher und religiöser Hinsicht, ein. Naugard selbst wurde 1290 als Stadt angelegt und erhielt lübisches Stadtrecht. Davor galt Naugard als Burgsiedlung in Hinterpommern. Das Bistum Cammin war dem Papst 1188 direkt unterstellt worden und war damals nach dem Bistum Mainz das größte deutsche Bistum. Es umfasste zu dieser Zeit ganz Pommern, Teile Ostmecklenburgs, der Neumark und der Uckermark, darunter auch Löcknitz. In der Folgezeit kam es zu Ländertauchen mit Brandenburg und 1248 errang der Bischof Kolberg, wohin er dann auch seinen Sitz verlegte. Seit dem Eintritt Pommerns in das Deutsche Reich wurde der Bischof von Cammin als Reichsfürst angesehen. Das war eine Stellung, die den pommerschen Herzögen so gar nicht gefiel. Und so machten auch die Besitzungen des Bistums ab Beginn des 14. Jahrhunderts das Auf und Ab der Bestrebungen der Bischöfe um die Reichsmittelbarkeit zu erreichen. Seit 1345, endgültig seit 1417 und 1521 würde der Fürstbischof in die Reichsmatrikel aufgenommen. Friedlich ging es im Mittelalter keineswegs zu. Im 14. Jahrhundert sind Fehden der von Eberstein mit der Adelsfa-

milie von Wedel belegt. Auch mit der Familie von der Osten stritt man sich. Dieser Streit wurde erst 1479 beigelegt. Zu Zeiten von Barnim X. hatte Graf Ludwig von Eberstein in Naugard ein schönes Schloss erbaut. Im Jahre 1605 versah man das Schloss mit einem starken Wall, doch ohne Streichwehren. Anno 1635, im 30-jährigen Krieg, ist dieses Schloss durch Feuer beschädigt worden, wie auch die ganze Stadt. 1523 wurden die von Eberstein mit der Herrschaft Massow (heute poln. Maszewo) vom Pommernherzog Boleslaw X. belehnt und nannten sich fortan Herren von Naugard und Massow. Der jugendliche Graf Ludwig von Eberstein wurde 1471 zum 22. Bischof von Cammin gewählt. Das fand jedoch in Rom wenig Akzeptanz. Papst Sixtus IV. verwendete sich persönlich gegen diese Wahl. Eingesetzt für diese Wahl hatte sich Herzogin Sophia von Pommern-Wolgast, deren Mann Herzog Erich II. 1474 der Pest, die im Lande grassierte, erlag. Der Papst ernannte drauf den ermländischen Bischof Nikolaus von Tungen, der sich allerdings weigerte sein Amt anzutreten. Der 22. Bischof von Cammin führte weiter die Verwaltung, bis Rom einen päpstlichen Legaten schickte. Aber auch Antonius Bunumbra konnte in dieser Sache nichts erreichen. 1479 folgte der Italiener Mariano Fregano. Der Graf von Eberstein galt dem Herzog Bogislaw als suspekt. Ihm wurde unterstellt, dass er mit den Brandenburgern verhandelte und seinen ganzen Stift dem brandenburgischen Markgrafen anschließen wolle. Ludwig von Eberstein trat daraufhin zurück und gab seinen Anspruch auf Cammin auf. Er heiratet und bekam die Schlösser Gützow (heute poln. Golczewo) und Körlin (heute poln. Karlino) zurück. Nach dem Tod des Bischofs Erasmus (von Manteuffel-Arnhausen) 1544 präsentierte Herzog Barnim IX. den Grafen Ludwig von Eberstein als neuen Kandidaten, Herzog Philipp I. präsentierte dagegen den Rat Jakob von Zitzewitz als seinen Kandidaten. Darüber gerieten beide Herzöge in Streit. Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf Johannes Buggenhagen. Dieser sagte jedoch ab. Rom wollte nicht klein beigeben und hatte noch 1544 ein Mandat über die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes erlassen. Zum Bischof gewählt wurde 1545 Bartholomäus Suwe. Der Stift wurde fast vollständig in die Hände der Herzöge gegeben. Suwe wurde erster evangelischer Bischof in Cammin. Die Adelsfamilie von Eberstein hatte auch nach der Einführung der Reformation eine führende Stellung in den pommerschen Landständen. Der Graf galt sozusagen als ihr Sprecher. Er sollte recht bald Gelegenheit bekommen die Positionen der Abgesandten darzulegen. Schon 1556 war ein heftiger Streit über die Einführung der Akzise entbrannt. Mit kaiserlichem Mandat war den Herzögen das Recht auf die Einführung einer Steuer auf in- und ausländische Getränke, Malz, Gerste und Bier verliehen worden. Der Landtag lehnte diese Steuer ab und so kam es nicht zu ihrer Einführung. Trotzdem versuchte man es 1571 nochmals und wollte eine Biersteuer einführen. Ab 1585 ging man energischer vor und es gelang dem Herzog Barnim XII. den Grafen Ludwig von Eberstein, als den Führer der Stände dafür zu gewinnen. Doch das Ganze ging wie das Hornberger Schießen aus. Man verzichtete auf die Tranksteuer. Beide Herzöge mussten diesen Streitfall dem Kammergericht zur Entscheidung überweisen und waren über diese Niederlage echt düpiert. Die Grafen von Eberstein gestalteten ihren Besitz weiter aus. Graf Steffan Heinrich baute das Schloss Quarckenberg/Friedrichsberg (heute poln. Blotno). Nach 1563 gab es auch in Naugard eine Schule. Da in Bistum Cammin nur noch ein Titularbischof nach der Reformation residierte war der Landesherr gehalten Lehnsbriefe auszustellen. Am 22.04.1625 wurde die Anwartschaft von Ernst

Boguslaw von Croy und Arschott auf die Grafschaft der Ebersteiner durch Boguslaw XIV. festgeschrieben. Doch der Graf Ludwig Christoph von Eberstein lebte noch bis 1663 und hinterließ keine Kinder. Er verstarb am 03.12.1663 auf dem Schloss in Quarckenberg. Damit ging in der Grafschaft Neugard eine 400-jährige Herrschaft zu Ende. Die wirkliche Belehnung von Ernst Boguslaw von Croy fand am 17.02.1664 durch den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm statt. Seit dem Ende des 30-jährigen Krieges gehörte ihm ganz Hinterpommern. Die Causa Croy beschäftigte sowohl Schweden als auch Brandenburger in Friedensort Osnabrück. Croy war von 1637 bis 1650 nominell der letzte Titularbischof von Cammin. Er verzichtete auf sein Amt zugunsten Kurbrandenburgs und wurde dafür von Kurfürst Friedrich Wilhelm mit 100.000 Reichstalern entschädigt. 1665 wurde er brandenburgischer Statthalter in Hinterpommern. 1670 übernahm er die Statthalterschaft in Preußen. Aus seinem persönlichem Erbe der Pommernherzöge vermachte er der Universität Greifswald wichtige Kunstschatze, darunter den Croy-Tepich. Als er 1684 in Königsberg verstarb hatte der letzte leibliche Vertreter des Greifengeschlechts das Zeitliche gesegnet. Der brandenburgische Kurfürst, dem die Herrschaften Naugard und Massow nach dem Tode Croxs zugefallen waren, machte daraus ein neues Domänenamt. Die ganze Gegend war durch den 30-jährigen Krieg durch die schwedische Besatzung völlig ruiniert worden. In Naugard sollen nach 1648 nur noch 300 Einwohner, darunter sieben Ehepaare, gewohnt haben. Doch auch nach dem Westfälischen Friedensschluss kam das Land nicht zur Ruhe. Es folgten der Schwedisch-polnische Krieg und später der Schwedisch-brandenburgische Krieg und Pommern war immer Kriegsschauplatz der streitenden Parteien. 1675 zerstörten die Schweden die Ebersteiner Burg in Naugard und 1699 kam es zu einem Stadtbrand. Die Brandenburger bauten zumindest eine regelmäßige Postverbindung nach dem Osten auf, die in Stargard begann und über Naugard an die Grenze zu Polen führte. Eine erneute (innere) Kolonisation fand erst in der Regierungszeit von Preußenkönig Friedrich II. statt. Naugard wird nach dem Nordischen Krieg preußische Garnisonsstadt. 1707 verteidigt Ferdinand von Schill die Stadt Naugard gegen die napoleonischen Truppen. Die Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts führt zur Ansiedlung von verschiedenen Fabriken (Wolle und Gerber) in der Stadt. Die alte Burgruine der Grafen von Eberstein wird 1820 zu einer Männer-Strafanstalt umgebaut. 1883 bekommt Naugard Bahnanschluss und im Jahre 1892 wird Fürst Otto von Bismarck mit einer Ehrenbürgerschaft geehrt. Er war mehrere Jahre in Naugards Kreistag Abgeordneter gewesen. Nach dem 1. Weltkrieg versucht man den Fremdenverkehr zu entwickeln und greift dabei bei Hotelbenennungen auch auf den Namen Bismarck zurück. Nach dem 2. Weltkrieg erfolgt der völlige Bevölkerungsaustausch. Aus Naugard wird das polnische Nowograd. In der ehemaligen Ebersteiner Burg befindet sich noch heute ein Gefängnis. Der Autoverkehr wird durch die Schnellstraße 6 (Stettin-Danzig) um Nowograd herumgeführt. Nowograd hat heute etwa 17.000 Einwohner. Eine Sehenswürdigkeit ist die von den Grafen von Eberstein erbaute gotische Marienkirche aus dem Jahre 1334, deren Turm auf Grund eines Brandes allerdings 2005 einstürzte. Den Status einer Kreisstadt hat Nowograd an Goleniow (Gollnow) verloren. Bei Nowograd gibt es eine touristisch erschlossene Wald-, Wiesen- und Seenlandschaft.

Dietrich Mevius



## WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM DEZEMBER

## 95. Geburtstag

Herzfeld, Udo	27.12.1930	Krackow
<b>90. Geburtstag</b>		
Frede, Ruth	05.12.1935	Penkun
Schwandt, Elfriede	05.12.1935	Ramin OT Retzin
Fensch, Berthold	08.12.1935	Blankensee
Stolzenburg, Irmgard	22.12.1935	Grambow OT Ladenthin
Witrin, Albert	31.12.1935	Rothenklempenow OT Glashütte

## 85. Geburtstag

Reinke, Giesela	05.12.1940	Löcknitz
Reim, Doris	07.12.1940	Grambow OT Schwennenz
Rehpenning, Christel	12.12.1940	Löcknitz
Lau, Elfi	17.12.1940	Löcknitz
Schächter, Christine	24.12.1940	Blankensee

## 80. Geburtstag

Lemke, Susanna	22.12.1945	Löcknitz
Krause, Sabine	22.12.1945	Löcknitz OT Gorkow

## 75. Geburtstag

Witt, Reinhard	02.12.1950	Grambow OT Schwennenz
Flessing, Erhard	02.12.1950	Löcknitz
Heuer, Wolfgang	02.12.1950	Rossw
Gebner, Edmund	03.12.1950	Rossw
Isberner, Ronald	03.12.1950	Rossw
Wittkopf, Willi	04.12.1950	Löcknitz

## 75. Geburtstag

Stephan, Helgrid	05.12.1950	Penkun
Signarowska, Alina	11.12.1950	Rothenklempenow
Koch, Christian	12.12.1950	Penkun
Stelzer, Hartmut	13.12.1950	Grambow
Hofmann, Monika	13.12.1950	Rossw
Abel, Erhard	15.12.1950	Rothenklempenow
Jablonski, Zdzislaw	20.12.1950	Löcknitz
Hennersdorf, Bernd	24.12.1950	Rothenklempenow OT Mewegen
Feige, Christel	28.12.1950	Boock

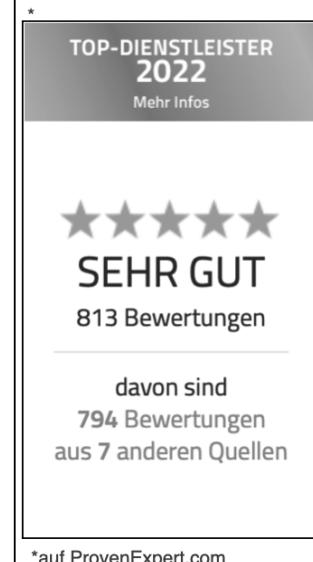
## 70. Geburtstag

Hauer, Margitta	03.12.1955	Nadrensee OT Pomellen
Guderjan, Elke	04.12.1955	Löcknitz
Köhler, Arno	08.12.1955	Löcknitz
Schmidt, Regina	11.12.1955	Grambow OT Sonnenberg
Wyłup, Ewa	15.12.1955	Penkun OT Büssow
Reichert, Jürgen	18.12.1955	Löcknitz
Bröcker, Gudrun	20.12.1955	Löcknitz
Wolf, Marlies	20.12.1955	Penkun
Lüdtke, Christian	23.12.1955	Krackow
Dähn, Eveline	23.12.1955	Löcknitz
Weßling, Angelika	24.12.1955	Löcknitz
Wittkopf, Christian	25.12.1955	Blankensee OT Pampow
Mietzner, Gerd	26.12.1955	Grambow
Lewrick, Frank	28.12.1955	Löcknitz
Bielke, Otto	31.12.1955	Nadrensee

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsgebiet geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzugeben. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!  
Seit über 30 Jahren sind wir für Sie im Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.



Chausseestraße 24  
17321 Löcknitz  
www.horn-immo.de  
039754 18 96 58

\*auf ProvenExpert.com



FOKO

Ärztliche  
Fortbildung & Kommunikation  
Nord / Ost

# Bus zum Arzt

**Termin in der Praxis zur ILSE-Zeit vereinbaren.**

**Fahrt anmelden – Tel. 0160 / 30 11 500  
oder per E-Mail [buszumarzt@web.de](mailto:buszumarzt@web.de)**

**Entspannt zum Arzt und zurück mit dem Bus fahren.**

**Auf Wunsch zurück bis vor die Haustür (Fahrpreis + 1,- €)**

**Teilnehmende Praxen:**

**Gynäkologie & Geburtshilfe: Silke Walther**

**Orthopädie: Dr.med.Kirsten Rabeneck und Dr.med. Enrico Schaarschmidt**

**Kardiologie & Angiologie: Dr.med.Christine Bahr und Prof.Dr.med.Marcus Dörr**

**Chirurgie: Dr.med Uwe Kesselring / Pneumologie: Dr.med.Birgit Mönke**

**Augenheilkunde: Nilufar Cogay und Dr. med. Elke Stegemann**

**Bus zum Arzt. Ein Mobilitätsservice/Test Ihrer Landärzte in Kooperation mit der VVG/ILSEBUS.**



**Mehr Informationen hier in der Praxis.**



# Bus zum Arzt

## Teilnehmende Praxen:

**Gynäkologie & Geburtshilfe:** Silke Walther

**Orthopädie:** Dr.med.Kirsten Rabeneck und Dr.med. Enrico Schaarschmidt

**Kardiologie & Angiologie:** Dr.med.Christine Bahr und Prof.Dr.med.Marcus Dörr

**Chirurgie:** Dr.med Uwe Kesselring / **Pneumologie:** Dr.med.Birgit Mönke

**Augenheilkunde:** Nilufar Cogay und Dr. med. Elke Stegemann

## Montag – von Krackow, Penkun, Wollin nach Pasewalk

Hinfahrt / Ort, Haltestelle Abfahrt / Ankunft	Arztbesuch, Behandlungen	Rückfahrt / Ort, Haltestelle Abfahrt / Ankunft*
Krackow	ab 08:30 Uhr	Pasewalk
Penkun	ab 08:35 Uhr	Krackow
Wollin	ab 08:45 Uhr	Penkun
Pasewalk	an 09:20 Uhr	Wollin
	09:30 Uhr bis 11:30 Uhr	
		ab 11:45 Uhr ca. 12:00 Uhr ca. 12:10 Uhr ca. 12:15 Uhr

Bus zum Arzt. Ein Mobilitätservice/Test Ihrer Landärzte in Kooperation mit der VVG/ILSEBUS.

## Dienstag – von Strasburg nach Pasewalk

Hinfahrt / Ort, Haltestelle Abfahrt / Ankunft	Arztbesuch, Behandlungen	Rückfahrt / Ort, Haltestelle Abfahrt / Ankunft*
Strasburg	ab 08:20 Uhr	Pasewalk
Pasewalk	ab 08:55 Uhr	Strasburg
	09:10 Uhr bis 11:10 Uhr	
		ab 11:25Uhr ca. 12:00 Uhr

## Mittwoch – von Ferdinandshof, Jatznick nach Pasewalk

Hinfahrt / Ort, Haltestelle Abfahrt / Ankunft	Arztbesuch, Behandlungen	Rückfahrt / Ort, Haltestelle Abfahrt / Ankunft*
Ferdinandshof	ab 08:15 Uhr	Pasewalk
Jatznick	ab 08:25 Uhr	Jatznick
Pasewalk	an 08:45 Uhr	Ferdinandshof
	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	
		ab 11:15 Uhr ca. 11:25 Uhr ca. 11:45 Uhr

## Donnerstag – von Linken, Löcknitz nach Pasewalk

Hinfahrt / Ort, Haltestelle Abfahrt / Ankunft	Arztbesuch, Behandlungen	Rückfahrt / Ort, Haltestelle Abfahrt / Ankunft*
Linken	ab 08:35 Uhr	Pasewalk
Löcknitz	ab 08:45 Uhr	Löcknitz
Pasewalk	an 09:10 Uhr	Linken
	09:30 Uhr bis 11:30 Uhr	
		ab 11:45 Uhr ca. 12:10 Uhr ca. 12:20 Uhr

Fahrpreis wird beim Fahrer entrichtet. \* Haustürservice verlängert Ankunftszeit.

## VERANSTALTUNGEN



## NIKOLAUSFEIER AM 6. DEZEMBER 2025

Hiermit möchten wir recht herzlich zur diesjährigen Nikolausfeier ins Gemeindezentrum Grambow einladen.

Um 15.00 Uhr wird das **Begrüßungsgeld** an unsere jüngsten Einwohner überreicht.

Nach der gemütlichen Kaffeetafel wird die „**Eggesiner Märchentruhe**“ ein neues Märchen aufführen.

Der Nikolaus verteilt nach dem **Fackelzug** mit der Feuerwehr seine Geschenke.



*Ein Jubiläumsjahr endet –  
zwei Höhepunkte im November*

**Weihnachtskonzert am 28.11.2025 um 18.30 Uhr**

Alle Jahre wieder freuen sich die Löcknitzer und ihre Gäste auf das Weihnachtskonzert in der Löcknitzer Kirche. Seit vielen Jahren gibt es diese gute Zusammenarbeit zwischen dem Heimat- und Burgverein und der Evangelischen Kirchengemeinde Löcknitz und dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde. In diesem Jahr steht das Orchester unter der Leitung von Jens Georg Bachmann und als Sopranistin dürfen wir Thea Schütt begrüßen. Stammgäste wissen, dass die Kirche immer ausgebucht ist, d.h., sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Eintrittskarte im Vorverkauf – entweder im Tourismusbüro in der Burg oder im „Blumenparadies Petra Drews“ in Löcknitz. Im Vorverkauf kostet die Karte 15,00 €, an der Abendkasse 18,00 €.

Der Vorverkauf beginnt am 19.11.25, Einlass am 28.11.2025 ab 17.30 Uhr.

**Adventsmarkt – traditionell vor dem 1. Advent am 29.11.25 ab 13.00 Uhr**

Buntes Treiben herrscht alljährlich auf dem Burggelände und neben „Alten Bekannten“ gibt es immer wieder mal was Neues. Darauf können sich die Besucher auch in diesem Jahr freuen. Ab 13.00 Uhr laden wir Sie ein zum Mandolinenkonzert in den Festsaal der Burg – um 14.00 Uhr wird der Bürgermeister den Markt offiziell eröffnen und die Händler und Akteure begrüßen. Die „Weihnachtsengel“ verkaufen die beliebten Tombola-Lose – wer die Glücklichen Gewinner sind, erfahren Sie aber erst nach dem Bühnenprogramm. In diesem Jahr haben wir das Duo „Diana & Marco“ eingeladen, die uns mit einem musikalischen Weihnachtsprogramm überraschen wollen. Die Wichtel-Bastelstube ist ab 14.00 Uhr geöffnet und Clown Marco wird bestimmt von seinen kleinen und großen Fans mit seinem SPIELMOBIL erwartet.

„Hänsel & Gretel“ werden am Holzbackofen Brot und Kuchen backen und verschiedene Stände bieten Süßes und Leckeres an. Im Burgkeller und in der Burgwiese gibt es Kaffee & Kuchen und natürlich, wie immer, Heidi's Quarkbällchen. Für alle Akteure: Der Aufbau kann ab 11.00 Uhr beginnen.



# Gemeinsames Benefizkonzert

der Bundespolizeiinspektion Pasewalk  
und der Stadt Pasewalk



**Freitag, 21. November 2025, um 18:30 Uhr**  
„Historisches U“ in Pasewalk

Das Bundespolizeiorchester Berlin unter der Leitung von Gerd Herklotz lädt zu einem besonderen Konzert mit klassischer, moderner und traditioneller Musik ein.

Vor dem Konzert bieten die Schülerinnen und Schüler des Oskar-Picht-Gymnasiums Pasewalk ein kleines gastronomisches Angebot an (Einlass ab 17:00 Uhr).

Der Erlös geht an die Bundespolizei-Stiftung und den Förderverein des Museums der Stadt Pasewalk e. V.

**Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!**



Stadt Pasewalk



BUNDESPOLIZEI



**Weihnachts-MARKT**

DEZEMBER | 13 | AB 13:00 UHR

KULTURSCHEUNE ROTHENKLEMPENOW

HOFSTR. 7

17:00 Uhr Fackelzug

## Programm Nov/Dez 2025



Das Kino in zentraler Randlage  
Prenzlauer Straße 35 in Brüssow  
www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Film		
Mo	03.11. 19:00h	<b>AG Mobilität Nordostuckermark</b> Aktiven-Treffen zum Austausch und Planen
Mi	05.11. 16-18h	<b>Offene Spinnstube</b> Spinnen (üben) und klönen jeden 1. & 3. Mittwoch im Monat
Fr	07.11. 20:00h	Programm-KINO <b>»Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull«</b> Die Reise eines Lebenskünstlers (D 2021   114 min   FSK 12) 
Di	11.11. 19:00h	Filmklub Brüssow <b>Planungstreffen Filmprogramm Winter</b> Interessierte sind herzlich willkommen
Fr	14.11. 19:00h	Offenes Kulturhaus an Freitag <b>Indischer Abend</b> von Bollywood bis Curry
So	16.11. 14-17h	<b>Buch- und Kunstmarkt im Kulturhaus</b> Anmeldung: info@kulturhaus-kino-bruessow.de
Fr	21.11. 15:00 & 20:00h	Programm-KINO <b>»In Liebe, eure Hilde«</b> Widerstand und Liebe im Schatten des Todes (D 2024   125 min   FSK 12) 
Mo	24.11. 14-18h	<b>Fachtag Kultur Uckermark</b> Kennenlernen und vernetzen im gesamten Landkreis
Mi	26.11. 19:00h	<b>Standardtänze lernen &amp; üben</b> mit Beatrice Nork-Mähl (Anmeldung 01731428708)
So	30.11. 17:00h	<b>»Grüne Wiese«</b> Gastspiel des „Theater Weites Feld“ aus Lehnin
Fr	05.12. 19:00h	Film mit Live-Auftritt <b>»Barbara Morgensterin und die Liebe zur Sache«</b> (D 2024   125 min   FSK 12) 
Fr	12.12. 19:00h	Offenes Kulturhaus an Freitag <b>1. Brüssower KNEIPENQUIZ</b>
Fr	19.12. 16:30h	Kinder-KINO <b>»Pettersson und Findus – das schönste Weihnachten überhaupt«</b> (D 2016   79 min   FSK 0) 
Fr	19.12. 20:00h	Programm-KINO <b>»Berlin is in Germany«</b> Neubeginn eines Ex-Häftling im vereinten Berlin (D 2001   97 min   FSK 12) 
So	21.12. 20:00h	Programm-KINO <b>Die KURZFILMnacht am kürzesten Tag des Jahres</b> Sonderprogramm „Jetzt“ 

Film		
		<b>Ausstellung im Kulturhaus</b> <b>„Aufbruch zu den Illusionen“</b> geöffnet Mo & Mi 14-16 Uhr, Fr 19-21 Uhr und zu den Veranstaltungen

Wir sind Partner im:  **Kulturnetzwerk  
Brüssower Land**  
www.bruessowerland.de

## Seniorenweihnachtsfeier – ILSE-Bus

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier wird wieder ehrenamtlich von vielen Beteiligten (Chöre, Landfrauen, Mediziner, Gymnasiasten) mit viel Liebe vorbereitet. Die Veranstaltung ist vollständig spendenfinanziert, frei von kommerziellen oder werblichen Interessen und wird diesjährig von Herrn Staak, Probst des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis, eröffnet.



Für die Veranstaltung werden ILSE-Busse mit Fahrern bereitgestellt und so können die ILSE-Busse pro Bus für sieben Fahrgäste (Rollatortransport und behindertengerechter Zugang garantiert) die Hin- und Rückfahrt zum ÖPNV-Tarif anbieten. Eine Anmeldung zu den ILSE-Bussen ist über das Amt Löcknitz-Penkun (Tel.-Nr. 039754/50128) möglich. Es stehen 30 kostenlose Karten (nur solange der Vorrat reicht) zur Verfügung und können in der Rindow-Apotheke Löcknitz abgeholt werden.

## Gutes Essen. Schönes Land.

André Werner  
und Hans-Robert  
Metelmann (Hrsg.)

Rezepte, Projekte und  
Lieblingsplätze

22,50 €, 84 Seiten  
ISBN: 978-3-86863-279-8  
Mit über 80 farbigen Fotos.  
Format: 21 x 21 cm, 2024



[www.schibri.de](http://www.schibri.de) • 039753/22757

## CariMobil – Beratung auf Rädern

Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben/Behördenangelegenheiten; zu Miete, Wohnen/Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und Bürgergeld (ehem. Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation/Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung/Entschuldung.



**Das Beratungsmobil ist am  
Dienstag, den 25.11. & 16.12.2025 in**

Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia)	09:00–09:45 Uhr
Penkun, Marktplatz	10:00–10:45 Uhr
Krackow, bei Infotafel (am 25.11.)	11:00–11:45 Uhr
Nadrensee, bei Kita (am 25.11.)	12:00–12:45 Uhr
Ladenthin, bei Bushaltestelle (am 25.11.)	13:00–13:45 Uhr
Lebuhn, bei Bücherhaltestelle (am 16.12.)	11:00–11:45 Uhr
Ramin, bei Info-Tafel/Rastplatz (am 16.12.)	12:00–12:45 Uhr
Plöwen, bei Kirche (am 16.12.)	13:00–13:45 Uhr

**Dienstag, den 04.12.2025**

Glashütte, bei Dorfhaus	13:00–13:45 Uhr
Rothenklempenow, Parkplatz bei Kirche	14:00–14:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an! Wenn möglich vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! Vielen Dank!

## CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.  
Markt 1, 17309 Pasewalk  
Tel. 0172/5356776  
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



## Termine Gottesdienste 2025

### Evangelisches Pfarramt Boock

13.11.	14.30 Uhr	Gemeindenachmittag, Boock Pfarrhaus
16.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
23.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl am Ewigkeitssonntag
30.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
03.12.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
07.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
11.12.	14.30 Uhr	Adventfeier, Boock Pfarrhaus
14.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
21.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Evang. Pfarramt, Lindenstr. 18, Boock 17322, Tel. 039754/20880, Mail. boock@pek.de

### Gottesdienste im Pfarrsprengel Penkun

16.11.	8.00 Uhr	Andacht in Grünz mit Kranzniederlegung
	9.00 Uhr	Andacht in Sommersdorf mit Kranzniederlegung
	10.00 Uhr	Andacht in Penkun mit Kranzniederlegung
	11.30 Uhr	Andacht in Storkow mit Kranzniederlegung
	14.00 Uhr	Andacht in Wollin mit Kranzniederlegung
23.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Stadtkirche Penkun „Ewigkeitssonntag“
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Wollin
	15.30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Grünz
30.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Sommersdorf
02.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Grünz
14.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Wollin
21.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	17.00 Uhr	Posaunenkonzert, Stadtkirche Penkun
24.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Storkow
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Grünz
	14.15 Uhr	Gottesdienst, Kirche Wollin
	15.30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Sommersdorf
	17.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun mit Krippenspiel
	22.00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Battinsthal

25.12.	17.00 Uhr	Stallweihnacht bei Familie Glasenapp, Sommersdorf
26.12.	17.00 Uhr	Weihnachtskonzert mit Fam. Witkowski, Stadtkirche Penkun
28.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	19.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Wollin
04.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	19.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Storkow

### Evangelische Kirchgemeinde Löcknitz

02.11.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
04.11.	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag in Löcknitz
09.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
16.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
23.11.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
30.11.	11:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
02.12.	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag in Löcknitz
07.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
14.12.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz

*Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz*

### Katholischen Pfarrei St. Johannes Paul II.

**Gottesdienste** jew. sonntags um 12 Uhr (polnisch-deutsch) im Begegnungszentrum mia Löcknitz

### Veranstaltungen im Begegnungszentrum mia Löcknitz

Kindernachmittage*	montags 15.00 –16.30 Uhr im Begegnungszentrum (Klasse 1–2) dienstags 15.00–16.30 Uhr im Begegnungszentrum (ab Klasse 3)
Musik- u. Theater AG*	mittwochs 14.30–15.30 Uhr

*Chor mia\** mittwochs 18.00–20.00 Uhr

### Katholisches Begegnungs- u. Gemeindezentrum

#### Maximilian Kolbe, Breite Str. 19, 17328 Penkun

Kindernachmittage*	donnerstags 16.00–17.30 Uhr In den Ferien keine Kindernachmittage!
--------------------	---

*\* Nicht in den Ferien!*

Ansprechpartner: Pfarrer Marek Malesa

Tel.: 03973/228839,

E-Mail: marek.malesa@erzbistumberlin.de

## Kursangebot der Vhs in Pasewalk

### Kreative Papiergestaltung –

### Weihnachtsgeschenke & Weihnachtskarten

Kursnummer: 252P20908 Kursort: vhs in Pasewalk

Entgelt: 25,- €

Termin: Donnerstag, 27.11.2025, 17:00 bis 19:15 Uhr

### Kreative Papiergestaltung –

### Weihnachtsgeschenke, Tischdeko und Weihnachtskarten

Kursnummer: 252P20909 Kursort: vhs in Pasewalk

Entgelt: 35,- €

Termin: Samstag, 22.11.2025, 10:00 bis 13:00 Uhr

Die neuen Kurse des Frühjahrssemesters 2026 finden Sie ab Dezember unter [www.vhs-vg.de](http://www.vhs-vg.de) oder besuchen Sie uns im Gemeindewiesenweg 8 in 17309 Pasewalk.

Dort ist auch die Anmeldung möglich. Gern sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar 03834 8760-4810. Änderungen vorbehalten!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat, Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

[www.vhs-vg.de](http://www.vhs-vg.de), [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)





### Laufen, Wandern, Walken

**7 Kilometer**

**3 Kilometer**

**1 Kilometer**



## WEIHNACHTSSPORT 2025

### TURNHALLE GRAMBOW

#### Tischtennis

**27.12.2025**

**9.30 Uhr**



#### Dart

**28.12.2025**

**11.00 Uhr**



#### Volleyball

der Grambower Vereine

**29.12.2025**

**9.00 Uhr**

**9.00 Uhr**

**Runter vom Sofa-  
Rauf auf die  
Hüpfburg**  
**30.12.25**  
**13.30 Uhr**



### 3. Gemeinsamer Adventsmarkt auf dem Rindowplateau

Am 20. Dezember 2025 findet ab 14.00 Uhr in Glasow der dritte Adventsmarkt der vier Rindowplateaugemeinden Glasow, Grambow, Krackow und Ramin statt.

Hierzu sind alle Einwohner der Gemeinden und umliegenden Kommunen recht herzlich auf den ehemaligen Kneipenhof gegenüber der Kirche eingeladen.

Neben vorweihnachtlichen Ständen und Ausstellern wird ein kleines Rahmenprogramm vorbereitet. Es gibt u. a. Kinderanimationen, Weihnachtsmusik aus dem Leierkasten und eine Spielescheune. Die Kirche ist für jedermann geöffnet und es sind ein gemeinsames Singen und Führungen angedacht.

Für weihnachtliche Speisen und Getränke sorgt die gastgebende Gemeinde mit ihren Initiativen und Vereinen. Der Nachmittag wird mit weihnachtlicher Musik und Moderation umrahmt. Die Höhepunkte des Nachmittags bilden der Besuch des Weihnachtsmanns mit Geschenken für die Kinder und eine Tombola mit Weihnachtspreisen. Nach den durchweg positiven Rückmeldungen auf den Adventsmarkt 2024 soll er in diesem Jahr wieder in Glasow stattfinden.

*Eine schöne Adventszeit wünschen die Gemeinden Glasow, Grambow sowie Krackow und Ramin.*



### Seniorenweihnachtsfeier in Grambow

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinden Glasow, Grambow und Krackow einschließlich ihrer Ortsteile,

die Gemeinden Glasow, Grambow und Krackow sowie der Dorfclub Grambow laden Sie herzlich zur zweiten gemeinsamen Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinden Glasow, Grambow und Krackow **am 13.12.2025 um 15:00 Uhr** in das Grambower Gemeindezentrum ein.

Nach einem Begrüßungsgetränk möchten wir Sie bei Kaffee und Kuchen mit weihnachtlicher Musik und einem Überraschungsgast auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Sie sind hierzu herzlich willkommen. Wir bitten um Anmeldung bis zum 28.11.2025 bei Frau Ursula Heßler oder Herrn Reimund Sommer, Frau Martina Fischer oder Herrn Gerd Sauder, Herrn Marko Venzke, Telefon 0151 581 659 82. Der Gaststätte „Zum Dorfteich“, Telefon 039749 20294. Regionalmanager Herr Mirko Ehmke, Telefon 039749 29775.

Der Personentransfer wird abgesichert. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung mit, ob Sie privat anreisen oder von zu Hause bzw. an der öffentlichen Bushaltestelle abgeholt werden möchten.

**Wir würden uns über  
Ihre Teilnahme sehr freuen.**  
Bis dahin bleiben Sie gesund.





**Einladung  
der Jagdgenossenschaft Glashütte  
an alle Verpächter der Gemarkung Glashütte**

Die Jagdgenossenschaft Glashütte lädt zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 13.11.2025** um 18.00 Uhr im Kulturraum der Grünhofer Milchviehzucht AG ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Abstimmung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht zur Abschuss-Planerfüllung
5. Diskussion
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahlen des neuen Vorstandes
8. Gemütliches Beisammensein

gez. Der Vorstand

Grünhof, der 12.10.2025

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

**Jagdgenossenschaft Grünz-Sommersdorf**

Die Eigentümer bejagbarer Grundflächen der Jagdgenossenschaft werden zur Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

**Datum: Freitag, 21.11.2025, 18:00 Uhr**

Ort: Sommersdorf, Gemeindezentrum

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Beschluss Auszahlungsmodalitäten

Bitte denken Sie ggf. an die Vollmachten zur Vertretung eines Jagdgenossen und geben diese vor der Versammlung beim Vorstand ab.

Im Anschluss laden wir herzlich zum gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Wildessen ein.

gez. der Vorstand

**Der Anglerverein  
Randowtal Löcknitz e. V. informiert**

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am Freitag den 05.12.2025, 02.01.2026 und 06.02.2026 (Jahreshauptversammlung) statt.

Beginn 19.00 Uhr im Anglerheim.

Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen der Mitgliederversammlungen besteht die Möglichkeit seinen Jahresbeitrag 2026 zu entrichten.

Der Jahresbeitrag inklusive der Fischereiabgabemarken 2026 kann im Angelcenter Dreher beim Angelfreund Michael Dreher nach Terminabsprache unter Telefonnummer 03975452467 gezahlt werden.

Auf Grund Digitalisierung der Dokumente für die Ausübung des Angelsportes weisen wir darauf hin, den Jahresbeitrag 2026 bis zum 31.12.2025 zu entrichten.

Angelfreunde, die ihren Beitrag nach dem 02.01.2026 entrichten, müssen mit der Erteilung der Angelberechtigung 2026 mit Verzögerungen rechnen.

gez. Der Vorstand

**Familien- oder Teamausflug geplant?**

(US) Auch 2026 möchte die Tourist-Info kulinarische Stadtführungen und neu auch die kulinarische Radtour für Gruppen an einem Sondertermin anbieten. Bei der kulinarischen Stadtführung werden regionale Speisen probiert und bei einem unterhaltsamen Rundgang durch die Altstadt erfahren die Gäste interessante Geschichten. Die Führung dauert ca. drei Stunden, Mindestteilnehmer 20. Die kulinarische Radtour führt ca. 20 km um den „Ueckermünder Kirchturm“ (Ueckermünde – Liepgarten – Eggesin – Ueckermünde) und dauert ca. fünf Stunden. Auch hier gibt es neben der Kulinarik Interessantes zur Region zu erfahren. Hier sollten es mindestens 12 Gäste sein. Buchen Sie also Ihren individuellen Termin für eine kulinarische Stadtführung oder Radtour bis Ende Februar 2026 in der Tourist-Info.

An weiteren Touren und den Terminen für die öffentlichen Führungen wird zurzeit gearbeitet.

Tel. 039771 28484, info@ueckermuende.de



## RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

### **Ein Sommer in Löcknitz – Rückblick auf die Veranstaltungen 2025**

#### *Ein Bericht des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales der Gemeinde Löcknitz*

Was für ein Jahr in Löcknitz! Von den ersten warmen Maitagen bis zum goldenen Herbst hat unsere Gemeinde ein Fest nach dem anderen gefeiert – fröhlich, bunt und mit ganz viel Gemeinschaftsgeist. Wir blicken dankbar auf eine wunderbare Saison 2025 zurück, die in Erinnerung bleiben wird.

#### **FreiLichtFest –**

#### **Spiel, Spaß und Sonnenschein für Groß und Klein**

Den Auftakt bildete am 31. Mai das traditionelle FreiLichtFest an der Freilichtbühne, das auch in diesem Jahr wieder ganz im Zeichen des Kindertages stand. Schon am frühen Nachmittag herrschte ein buntes Treiben: Kinder tobten auf der Hüpfburg, versuchten sich am Rätsel der Vereine und testeten mit Begeisterung die vielen Vereinsangebote. Schon auf dem Weg zum Gelände der Freilichtbühne erwartete die Besucher die Feuerwehr mit der großen Drehleiter, mit Hilfe der sie sich durch Klettern beim Kistenstapeln in die Lüfte begeben konnten. Der Fußballverein mit einer riesigen Zielscheibe stand gleich daneben, auf die mit Klettbällen geschossen werden

konnte. Auf dem Gelände erwartete die begeisterten Gäste dann der Motorsportverein mit dem heißen Draht und ihren Maschinen zum Draufsitzen, Ausprobieren und Schrauben. In den vielen Hütten, die die Freilichtbühne umsäumen, präsentierte sich die Löcknitzer Vereine. So konnte am Stand der Sielmann Naturranger gewerkelt und gebastelt werden, der Schützenverein präsentierte die verschiedenen Waffen und bot das Lichtpunktschießen an. Am Stand des Mandolinenorchesters konnte sich jeder Gast die Chronik des Vereins ansehen und so manch einer staunte, als er sich auf den Bildern dort wieder fand. Der Angelverein bot wieder das Trockenangeln an und die Mitglieder des Osteoporosevereins hatten sich gut vorbereitet, um Kindern spielerisch und anschaulich über Osteoporose aufzuklären zu können. Die Grundschule sorgte für frischen Kaffeeduft und Kuchengebäck, während das Nachmittagsprogramm durch die Frauensportgruppe, die Zumba-Mädels, die kleinen Mäuse des Tanzclub Pasewalk-Strasburg „weAre1“, die Mitglieder des Heimat- und Burgvereins in ihren tollen Gewändern sowie der Judosportverein mit Tänzen und sportlichen Darbietungen geführt wurde. Das Schaufenster der Vereine bot einen gelungenen



**FreiLichtFest 2025**





Nachmittag für Groß und Klein; es wurde ausprobiert, gelacht und mitgemacht. Am Abend sorgte DJ Sun & Co. mit einer ausgelassenen Sommerparty für beste Stimmung und Tanz bis in die Nacht.

#### Open-Air-Kino unter Sternenlicht

Bereits am Vorabend, am 30. Mai, verwandelte sich die Freilichtbühne in ein Open-Air-Kino. Gezeigt wurde die humorvolle „Stasikomödie“ von Leander Haußmann. Bei lauer Abendluft, eingehüllt in Decken und begleitet vom Zirpen der Grillen, genossen die Besucher einen gemütlichen Kinoabend unter freiem Himmel. Popcorn, Getränke und kleine Snacks sorgten für echtes Kinofeeling. Die großartige Resonanz zeigte: Kinoabende im Grünen sind in Löcknitz längst Tradition und werden mit viel Herz angenommen.

#### 10. Löcknitzer Seefest – Ein Jubiläum voller Höhepunkte

Am 5. Juli feierten wir ein ganz besonderes Jubiläum – das 10. Löcknitzer Seefest. Den sportlichen Auftakt machte der Traditionslauf rund um den Löcknitzer See, zu dem zahlreiche Läuferinnen, Läufer und Walker an den Start gingen. Die bei morgendlichem Sonnenschein motivierte Laufgemeinschaft sorgte für eine herrliche Stimmung. Nach dem Lauf wurden alle Teilnehmer mit einem reichhaltigen Frühstück im Haus am See belohnt. Im Laufe des Tages folgten vielfältige Programmpunkte – vom Bier- und Sektkastenlauf über Tanz- und Akrobatikdarbietungen bis hin zum Besuch des legendären Neptuns. Der Nachmittag war geprägt von Musik, Bewegung und Begegnungen. Den stimmungsvollen Abschluss bildete erneut DJ Sun & Co. mit einer Sommernachtsparty an der Freilichtbühne. Die Begeisterung spricht für sich: Es wurde gesungen, getanzt und gelacht – bis spät in die Nacht.



## 10. Seefest 2025



### ABBA-Feeling am Burgturm

Ein echtes Highlight des Sommers war am 16. August die „Mamma-Mia!-Party“ am Burgturm. Unter funkelnden Lichterketten und warmem Sommerhimmel feierten die Besucher zu den größten ABBA-Hits. Viele Besucher kamen sogar im originellen ABBA-Look, ganz im Stil der 70er Jahre – und wurden dafür mit freiem Eintritt und jeder Menge Applaus belohnt. Die Mischung aus Musik, Lichterglanz und Gemeinschaft machte den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis und zeigten: Musik verbindet Generationen!



## Prominenter Besuch beim Open-Air-Kino

Nur wenige Tage später, am 22. August, kehrte das Open-Air-Kino mit dem Film „Schlussmacher“ zurück – diesmal mit einem ganz besonderen Guest: Hauptdarsteller Milan Peschel war persönlich anwesend und sorgte mit seiner sympathischen Art für viele begeisterte Gesichter und Autogramme. Bei Sonnenuntergang entstand eine wunderbare Atmosphäre. Wieder einmal zeigte sich, wie sehr die Freilichtbühne Löcknitz ein Ort des Zusammenkommens ist.

## Grüne Meile mit Flohmarkt – Herbstlicher Abschluss voller Vielfalt

Zum Abschluss des Jahresprogramms lud die Gemeinde am 25. Oktober zur „Grünen Meile mit Flohmarkt“ ein. Bei strahlendem Herbstwetter verwandelte sich die Freilichtbühne in ein farbenfrohes Markttreiben. Zwischen goldenen Blättern duftete es nach frischem Kaffee, Kuchen und leckerer herbstlicher Suppe. Zahlreiche Stände boten Pflanzen, Handgemachtes sowie das ein oder andere Schätzchen an – ein echter Tausch- und Verkaufsmarkt der besonderen Art. Kinder ließen sich fröhlich schminken, während die Erwachsenen stöberten, fachsimpelten und die herbstliche Stimmung genossen. Die Bilder zeigen bunte Tische und fröhliche Gesichter.



## Gemeinsam unterwegs durchs Jahr

Ob Sport, Musik, Film oder einfach geselliges Beisammensein – der Sommer 2025 hat gezeigt, wie lebendig Löcknitz ist. Wir, der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales, danken allen Vereinen, Helfern, Sponsoren und Gästen von Herzen für ihre Unterstützung und ihr Engagement. Ohne euch wäre all das nicht möglich gewesen. Mit so viel Energie und Freude im Rücken darf man sich schon jetzt auf den nächsten Sommer freuen!

## Das 17. Erntefest in Bergholz



Am Samstag, den 11.10.2025, fand in Bergholz zum 17. Mal das traditionelle Erntefest statt. Bereits Tage davor stieg die Vorfreude und die Bewohner aus Bergholz schmückten wieder fleißig ihre Grundstücke. Der festliche Umzug durch das Dorf stellte erneut den Höhepunkt des Erntefestes dar: 36 geschmückte Fahrzeuge nahmen daran teil und begeisterten die Bewohner\*innen/Besucher\*innen. Die Schalmeienkapelle Penkun unterstützte den Umzug fleißig mit Musik.

Im Anschluss ging es in der Andreas-Halle nach dem traditionellen Aufhänger der Erntekrone mit Kaffee und Kuchen

weiter. Neben einer unterhaltsamen Modeschau, die für viel Applaus sorgte, trug auch das Gesangsduo „Voyage“ zur angenehmen musikalischen Atmosphäre bei.

Mit einem Tanz unter der Erntekrone wurde der Tag feierlich beendet.

Ein herzlicher Dank gilt allen Sponsoren, Helfer\*innen, die den Tag zu einem besonderen gemacht haben. Das Erntefest wird den Teilnehmenden sicherlich noch lange in schöner Erinnerung bleiben.



## Erntedankgottesdienst

Am Sonntag, 5. Oktober 2025, fand in der Stadtkirche Penkun der traditionelle „Erntedankgottesdienst“ statt.

Die Kirche wurde im Vorfeld wieder liebevoll mit den Gaben der Natur geschmückt.

An alle Spender und Helfer ein herzliches Dankeschön.



Frau Pastorin Szkudlinska führte durch den Gottesdienst. Die Kinder der Kinderstunde erzählten eine Erntedankgeschichte, es wurde ein Gedicht vorgetragen und ein schönes Herbstlied gesungen. Außerdem wurde der Gottesdienst musikalisch von dem Chor „Cantemus“, unter der Leitung von Herrn T. Witkowski, umrahmt.

Herr Bernd Klänhammer berichtete über die diesjährige Ernte und das Wetter.

Text: Diana Weber, Bilder: Sven Zillat

## SPORTNACHRICHTEN

### **Neuer Vorstand beim SV Einheit Löcknitz 58 e. V.**



Nach beeindruckenden 44 Jahren an der Spitze des SV Einheit Löcknitz 58 e.V. wurde Sybille Redenz am 30. September 2025 aus ihrem Amt als Vereinsvorsitzende in Anwesenheit des Bürgermeisters Detlef Ebert und einer Vielzahl Vereinsmitglieder im Rahmen der Neuwahl der Vereinsführung verabschiedet.

Seit 1981 hat sie den Verein mit großem Engagement und Herzblut geführt – durch sportliche Erfolge ebenso wie durch schwierige Zeiten, etwa während der politischen Wende. Unter ihrer Leitung wurde der Verein neu aufgestellt und zu einem festen Bestandteil des regionalen Sportlebens entwickelt.

Für die jahrzehntelange Arbeit, ihre Leidenschaft und ihren unermüdlichen Einsatz sprechen der Verein und seine Mitglieder Sybille Redenz ihren aufrichtigen Dank und höchste Anerkennung aus. Dieser Dank gilt ebenso dem gesamten bisherigen Vorstand, in persona von Teresa Dassow und Lore Bose, für die geleistete Arbeit.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Birger Lau gewählt. Ihm zur Seite stehen Ronny Lau als Stellvertretender Vorsitzender und Stefanie Liekfeldt als Schatzmeisterin.

Der neue Vorstand hat sich vorgenommen, das Vereinsleben weiter zu stärken, die Strukturen zu modernisieren und insbesondere die Digitalisierung sowie die Gewinnung neuer Mitglieder voranzutreiben.

Der SV Einheit Löcknitz 58 e. V. blickt damit zuversichtlich in die Zukunft mit Respekt vor der Vergangenheit und frischem Elan für die kommenden Aufgaben.

*Birger Lau  
SV Einheit Löcknitz 58 e. V.*



### **Freier Wohnraum ab dem 01.01.2026 in der Gemeinde Blankensee zu vermieten!**



Zweiraumwohnung  
mit ca. 53 m<sup>2</sup>  
im Erdgeschoss ohne Aufzug  
zu einem Kaltmietpreis von 242,00 €  
zzgl. Nebenkosten.

Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer  
0175 8035908 oder 039744 517710  
sofern Sie interessiert sind.

**Gemeinde Blankensee,  
Dorfstr. 85  
17322 Blankensee**

## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### ***AWO-Kita „Uns Welt-Entdecker“***

#### ***Bewegung, Kreativität und fröhliche Kinderaugen – ein buntes Miteinander in der Kita***

Die Kinder der AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ aus Löcknitz hatten in den letzten Wochen jede Menge Grund zur Freude. Gemeinsam mit der Wohngruppe „Heimatliebe“ erlebten sie ein fröhliches Sportfest voller Spiel, Spaß und Bewegung. Ob Eierlauf, Zielwerfen oder Kegeln – bei Jung und Alt standen die strahlenden Augen und das gemeinsame Lachen im Vordergrund. Ein leckeres Eis zur Stärkung und eine Medaille für jedes Kind machten den Vormittag unvergesslich. Auch beim Rossower Erntefest zeigte die Kita Kreativität und Engagement: Kinder ließen sich fantasievoll schminken oder erhielten bunte Tattoos, während unsere selbstgebackenen Cupcakes sich im Nu verkaufen ließen. Alle Spenden fließen direkt in besondere Überraschungen für die Kinder – ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die Feste wie diese möglich machen!



Grenzüberschreitend ging es beim deutsch-polnischen Projekt „kids of our neighbours“ zu: Rund 260 Kinder aus Deutschland und Polen spielten, bastelten, lachten und lernten gemeinsam. Ziel des Projektes ist es, Begegnungen zu schaffen und schon im frühen Kindesalter interkulturelle Kompetenzen zu fördern. Auch hier durften die Kinder Medaillen und kleine Geschenke mit nach Hause nehmen – Erinnerungen, die bleiben.

Die AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ zeigt eindrucksvoll, wie wertvoll gemeinsame Aktivitäten für Kinder sind – ob sportlich, kreativ oder grenzüberschreitend. Wir laden alle Familien herzlich ein, uns kennenzulernen und Teil unserer fröhlichen, lebendigen Kita-Gemeinschaft zu werden.

### ***Löcknitzer Tagesmutti Gabi geht in Rente***

Liebe Eltern, liebe Kinder,

am 27. September 2025 hat mich eine große Überraschung auf dem Burggelände in Löcknitz erwartet. Eigentlich war ein Konzertbesuch mit meiner Tochter in Stettin geplant. Doch plötzlich änderte sie unsere Route und wir fuhren in die Schlossstraße Richtung Burgturm – unter dem Vorwand, sie müsse noch kurz etwas erledigen.

Schon von weitem sah ich am Burgturm viele Menschen und ein großes Plakat. Als wir näher kamen, konnte ich lesen: „Willkommen zu deiner Abschiedsfeier!“

Ich war völlig überrascht und ahnte zunächst nicht, dass ich gemeint war. Meine Tochter parkte genau davor und bat mich auszusteigen. Noch etwas zögerlich tat ich es – und dann erkannte ich nach und nach vertraute Gesichter: Eltern, deren Kinder ich betreuen durfte, die Familie und dann die Kinder selbst!

Die Kinder standen in einer kleinen Ehrenreihe auf dem Weg zum Burginnenhof und begrüßten mich strahlend. Ich war so gerührt und überwältigt, dass ich im ersten Moment gar nicht alle erkannt habe – so groß sind sie inzwischen geworden! Die Situation konnte ich kaum fassen – alles war so liebevoll vorbereitet. Wunderschön gedeckte Tische, leckeres Essen, Getränke – an alles war gedacht. Es war einfach ein perfekter Tag und eine unvergessliche Überraschung.

Ich möchte mich von Herzen bei allen bedanken, die diesen Nachmittag zu etwas so Besonderem gemacht haben. Danke, danke, danke!

Am meisten berührt mich, dass so viele Eltern und Kinder gekommen sind und sich an mich erinnern. Immer wieder wird mir bewusst, wie groß das Vertrauen der Eltern ist, wenn sie mir ihr Wertvollstes und Liebstes täglich anvertrauen. Dafür empfinde ich tiefen Respekt und große Dankbarkeit.

Die Arbeit mit den Kindern war für mich nie nur ein Beruf, sondern eine echte Herzensaufgabe. Es war mir immer wichtig, die Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, sie zu fördern, ihnen Wissen zu vermitteln und sie in kleinen Schritten beim Wachsen zu unterstützen – über große und kleine Hürden hinweg.

Nach 32 Jahren als Tagesmutter blicke ich mit Freude, Dankbarkeit und ein bisschen Wehmut zurück. Ich danke euch, liebe Eltern, für euer Vertrauen, eure Offenheit und euer Zutrauen – und euch, liebe Kinder, für euer Lachen, eure Neugier und all die schönen gemeinsamen Momente.

Ihr alle habt mir in all den Jahren so viel Herzlichkeit, Zuspruch und Anerkennung geschenkt – und dafür danke ich euch von ganzem Herzen.

*Eure Gabi*

## Auf die Bücher fertig los ...

„Bücher sind fliegende Teppiche  
ins Reich der Phantasie.“

JAMES DANIEL

Ein Ziel in der Schule ist es, den Kindern nicht nur das Lesen beizubringen, sondern die Freude am Lesen zu entwickeln. Eine eigene Welt die jedes Kind für sich entwickeln kann. Träume und Gedanken zu schaffen, die Kinder stark und selbstbewusst machen und sie auf das Leben vorbereiten, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Aber um all diese Ziele zu erreichen, benötigen wir einen Raum, der zum Lesen einlädt, Bücher, die Lust auf Lesen machen und Lehrkräfte, die die Kinder auf diesem Weg begleiten.

Die Grundschule „Am See“ Löcknitz erlebte in den letzten Wochen des alten Schuljahres eine große Überraschung. Sie wurde vom Land MV ausgewählt und erhielt eine umfangreiche Bücherlieferung. Die Augen waren groß, als in der ersten Septemberwoche die Kisten eintrafen. Ein Gefühl wie Weihnachten strömte durch die Räume. Es kamen nicht nur zwei oder drei neue Bücher bei uns an, nein ganze 20 neue Bücher, in der Stückzahl eines Klassensatzes von jeweils 25, lagen am Ende auf unseren Tischen.



Für jeden ist etwas dabei, orientiert an den Lesefortschritten der Kinder der Klassen 1.–4. Auch an unterschiedliche Interessen und Hobbys wurde gedacht. Alles über Technik, Fußball, Pferde und andere tolle Abenteurer halten jetzt Einzug in unsere neue Bibliothek. Die Überraschung ist geglückt! Wie oben beschrieben haben wir jetzt genug Material, um eine Bibliothek zu füllen. Nun fehlt nur noch der Raum. Ziel ist es, in unserer Aula eine Ecke zu schaffen, in der die Kinder in Ruhe gemeinsam die Bücher lesen können. Da alle Klassenräume belegt sind, wollen wir unsere schöne Aula nutzen. Was benötigt eine gute Bibliothek, Regale für die Bücher, Sitzgelegenheiten und einen warmen Teppich für gemeinsame Sitzkreise. Um uns diesen Wunsch zu erfüllen, benötigen wir Unterstützung.

Wir freuen uns über jede noch so kleine Spende, um die notwendigen Sachen kaufen zu können. Gern können Sie mit einer Überweisung an unseren „Förderverein für Kinder der Grundschule Am See“ dazu beitragen

DE40 1505 0400 3400 0015 02

BIC NOLADE21PSW

Wir freuen uns auf spannende Abenteuer, die ersten gelesenen Worte unserer Erstklässler und das gemeinsame Lachen über witzige Geschichten.

*Das Team  
der Grundschule „Am See“ Löcknitz*

## Bei den Boocker Zwergen tut sich was ...

Der Oktober stand bei den Kindern und Erziehern der Kita „Boocker Zwerge“ ganz im Zeichen des Herbstes. Den ganzen Monat lang wurden verschiedene Naturmaterialien gesammelt, um daraus tolle Deko für die Räume und Fenster zu basteln. Spiel und Spaß waren dabei natürlich die ganze Zeit im Vordergrund, denn mit Freude am Thema lernt es sich viel leichter.



Anfang Oktober fand der jährliche Besuch der Zahnärztin in der Einrichtung statt. Alle Kinder freuten sich und zeigten stolz ihre blitzend weißen Zähne. Die Zahnärztin war mit den Zähnen der Kinder sehr zufrieden und es wurde nochmal erklärt, wie das richtige Zähne putzen funktioniert.



Das nächste Highlight im Oktober, war der Oma-Opa-Tag in der Kita. Dieser fand am 10.10. statt und alle Kinder freuten sich riesig. Sie hatten ein kleines Programm und Geschenke für ihre Großeltern vorbereitet. Es wurde mit einem gemeinsamen Frühstück gestartet, im Anschluss zeigten die Kinder den Großeltern die Kita und alle spielten ausgelassen.





Der Oktober neigte sich dem Ende und die Herbstferien kamen. In dieser Woche übernahmen die Kinder es selbst in die Hand ihr Mittagessen zu kochen. So wurde ein Tag ausgesucht, eingekauft und losgelegt. Es gab selbstgemachte Pizza, alle hatten viel Spaß und großen Hunger.



Am 22.10. machte die Kita einen Ausflug auf den Hof von Familie Käding, um die Kühe und Kälbchen zu besuchen. Die Kinder konnten die Kühe streicheln, füttern und die Kälbchen bestaunen. Draußen gab es natürlich noch allerhand mehr Tiere zu entdecken. Alle hatten viel Freude und wir bedanken und nochmal recht herzlich bei Familie Käding, dass sie dieses Erlebnis wieder ermöglicht haben.



Zum Schluss noch ein kleiner Ausblick auf kommende Veranstaltungen der Johanniter-Kita Boocker Zwerge. Am 14.11.2025 findet wieder der gemeinsame Laternenumzug mit der Freiwilligen Feuerwehr Boock statt, wir hoffen auf rege Teilnahme.

*Das Team  
der Johanniter-Kita „Boocker Zwerge“*

### ***Kita „Randow-Spatzen“***

#### ***Mit Akkuschrauber und Herz – Ein Nachmittag im Wald***

Am 26.09.2025 haben wir, die Kinder der dunkelblauen Gruppe, die Väter zu einem Vatertag zu uns in die Kita eingeladen. Zu Gast waren auch zwei Opas. Gemeinsam zogen wir bei herrlichem Sonnenschein, bepackt mit Baumaterialien und Verpflegung zu unserem Waldplatz. Die Väter waren beeindruckt, was wir dort alles haben. Dann musste erstmal alles angeguckt, ausprobiert und gespielt werden.

Jeder Papa und Opa bastelte dann eine kleine Eule aus Holz mit seinem Kind bzw. Enkelkind. Mit Akkuschrauber und Heißkleber und aus vielen Naturmaterialien entstanden tolle Exemplare. Jede Eule sah wunderschön aus und durfte natürlich mit nach Hause fliegen.

Nach dem Basteln konnten sich alle bei einer zünftigen Brotzeit stärken. Dafür haben die Kinder am Vormittag leckere Weintraubenspieße zubereitet. Außerdem gab es Schmalzstullen, Kabanossi und Kekse.

Mit einem kleinen Geschenk bedankten wir uns bei den Vätern und Großvätern für die tolle Unterstützung und für diesen schönen Nachmittag.



### ***Mit klassischer Musik in der Kita – Das 2. Treffen***

Am 7.10.2025 trafen sich die Kinder der grünen und türkisen Gruppe zusammen mit den Kindern der polnischen Kita Nr. 67 aus Stettin zu unserem 2. Treffen unter dem Motto „Auf den Spuren der deutschen und polnischen Komponisten“ in der Kita Randow-Spatzen.

Wir starteten unseren Tag mit gemeinsamer Begrüßung. Nach dem Frühstück wurden die Kinder in vier Gruppen aufgeteilt und im Zirkelsystem konnten sie dann an vier unterschiedlichen Musikangeboten teilnehmen.

Die Kinder lernten verschiedene Musikinstrumente kennen, mit der Ukulele zu musizieren und auszuprobieren, Noten und Notenschlüssel nachzeichnen, sowie rhythmische Bewegungen nach bekannten polnischen und deutschen Komponisten zu tanzen.

Nach zwei Stunden Workshop hatten sich die Kinder ein leckeres Mittagessen verdient, bevor wir dann alle gemeinsam



Das Projekt wurde durch KPF Interreg VIA gefördert. Projekt został dofinansowany przez FMP Interreg VIA.

die gelernten Lieder wiederholten und Bartosz uns mit Liedern auf der Ukulele zum Mitmachen und singen anregte. Das Konzert war ein unglaubliches Erlebnis und hat alle Kinder zum Mitmachen animiert.

Nun war Zeit für gemeinsames Spielen. Nach der Vespermahlzeit machten wir kurze Zusammenfassung und verteilten den Kindern Notenhefte mit ein paar Aufgaben. Danach verabschiedeten wir uns mit unseren Liedern und freuen uns schon auf unser 3. Treffen.

### ***Z muzyka klasyczna w przedszkolu – Drugie spotkanie***

W dniu 7 października 2025 r. dzieci z grupy zielonej i turkusowej spotkały się wraz z dziećmi z polskiego przedszkola nr 67 w Szczecinie na naszym drugim spotkaniu pod hasłem „Śladami niemieckich i polskich kompozytorów” w naszym przedszkolu.

Dzień rozpoczęliśmy od wspólnego powitania. Po śniadaniu dzieci zostały podzielone na 4 grupy, w których uczestniczyły w 4 różnych zajęciach muzycznych.

Dzieci poznali różne instrumenty muzyczne, uczyły się grać na ukulele, rysowały nuty i klucze wiolinowe, a także brały udział w różnych formach ekspresji ruchowej do muzyki znanych polskich i niemieckich kompozytorów.

Po wspólnym obiedzie spotkaliśmy się na auli, aby powtórzyć nasze piosenki oraz wziąć udział w koncercie, który

poprowadził p. Bartosz, grając m.in. na ukulele zachęcając wszystkich do wspólnego śpiewania. Koncert był niesamowitym przeżyciem i porwał wszystkie dzieci do zabawy.

Potem nadszedł czas na wspólną zabawę. Po podwieczorku zrobiliśmy krótkie podsumowanie i rozdaliśmy dzieciom zeszyty nutowe z kilkoma zadaniami. Następnie pożegnaliśmy się naszymi piosenkami i już nie możemy doczekać się naszego trzeciego spotkania.

### ***Deutsch-polnischer Sprachworkshop am Meer***

Vom 18. bis 19.10.2025 fuhren die Erzieher der Kita „Randow-Spatzen“ und die der polnischen Kita Nr. 67 zu einem gemeinsamen Sprachworkshop-Wochenende Deutsch-polnisches Integrationstreffen der pädagogischen Mitarbeiter grenzüberschreitender Einrichtungen „Przedszkolne Inspiracje“ (Kindergarten-Inspirationen) an die polnische Ostsee nach Dźwirzyno. Das Projekt wurde dank der Förderung aus Mitteln des KPF Interreg VIA durchgeführt.

Schon auf der Busfahrt erweiterten und festigten wir unsere freundschaftlichen und sprachlichen Verbindungen mit vielen Gesprächen und sangen zusammen deutsche sowie polnische Lieder.

Dort angekommen startete gleich unsere erste Kennenlernrunde, die von einer Dozentin geleitet wurde. Gemeinsam nahmen wir an vielen interessanten Aufgaben teil, die die Gruppe integrierten. Wir konnten uns in vielen Spielen wie Tauziehen, Obstsalat oder zweisprachigen Sprach- und Bewegungsspielen messen und zusammenarbeiten und hatten dabei viel Spaß.

Im zweiten Teil des Workshops ging es für uns auf Erkundungsreise in gemischten Gruppen durch den Ort. Orientierung im Gelände, Sprache und Spaß standen im Mittelpunkt um die gestellten Aufgaben zu erledigen.

Nach der Auswertung der einzelnen Gruppenarbeiten gab es ein gemeinsames Mittagessen, nachdem dann eine kurze Erholungspause eingelegt wurde, bevor wir uns am Abend am gemütlichen Lagerfeuer mit Musik einfanden, um den Tag bei freundschaftlichen Gesprächen und regem Austausch ausklingen ließen.

Nach dem gemeinsamen Frühstück am Sonntag trafen wir uns noch einmal zur Auswertung um die gesammelten Erfahrungen und Eindrücke zu teilen.

Wir kamen zu der Erkenntnis, dass wir so ein Sprachwochenende wiederholen sollten. Wir danken unserem Partnerkindergarten Nr. 67 aus Stettin für die Organisation dieser großartigen Schulung.



### **Niemiecko-polskie warsztaty językowe nad morzem**

W dniach 18-19 października 2025 r. kadra pedagogiczna przedszkola „Randow-Spatzen” oraz polskiego przedszkola nr 67 wybrała się na wspólne weekendowe warsztaty językowe: Niemiecko-polskie spotkanie integracyjne kadra pedagogicznych placówek przygranicznych „Przedszkolne Inspiracje” nad polskim Bałtykiem w Dźwirzynie. Projekt został zrealizowany dzięki dofinansowaniu z funduszu FMP Interreg VIA.

Już podczas podróży autobusem pogłębialiśmy i umacnialiśmy nasze przyjacielskie i językowe więzi, prowadząc liczne rozmowy i śpiewając razem niemieckie i polskie piosenki.

Po przyjeździe na miejsce rozpoczęliśmy od razu pierwszą rundę zapoznawczą, którą poprowadziła referentka. Wspólnie uczestniczyliśmy w wielu interesujących zadaniach integrujących grupę. Mogliśmy zmierzyć się i współdziałać w wielu zabawach, takich jak: przeciąganie liny, sałatka owocowa czy dwujęzyczna zabawa językowo-ruchowa, świetnie się przy tym bawiąc.

W drugiej części warsztatów wybraliśmy się na wycieczkę w mieszanych grupach po okolicy. Orientacja w terenie, język i zabawa były głównymi elementami wykonywania powierzonych zadań.

Po podsumowaniu gry terenowej przyszedł czas na wspólny obiad, po którym nastąpiła krótka przerwa na odpoczynek. Wieczorem spotkaliśmy się przy ognisku, aby zakończyć dzień muzyką oraz przyjacielskimi rozmowami.

W niedzielę po wspólnym śniadaniu spotkaliśmy się ponownie, aby podsumować warsztaty, podzielić się zebranymi doświadczeniami i wrażeniami.

Wszyscy doszliśmy do wniosku, że powinniśmy powtórzyć nasze spotkanie. Dziękujemy naszemu partnerskiemu przedszkolu nr 67 ze Szczecina za organizację tego wspaniałego szkolenia.

### **Bunte Blätter, leuchtende Augen – Herbstfreude bei den Randow-Spatzen**

Am 9. Oktober 2025 war es wieder so weit. In der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ fand das Herbstfest statt – ein Höhepunkt im Kalender der kleinen Spatzen. Bei goldenem Herbstwetter und in fröhlicher Stimmung wurde auf dem Kitagelände gefeiert, gebastelt, gelacht und natürlich geschlemmt.



Für die Kinder standen zahlreiche liebevoll vorbereitete Stationen bereit, die für viel Abwechslung und leuchtende Augen sorgten. Besonders beliebt war das Traktor fahren, das für viele Kinder ein echtes Highlight darstellte. Auch beim Kürbis-Transport, an der Herbstbastelstation, beim Kastanienzielwurf und Kartoffeldruck war die Begeisterung groß. Nicht fehlen durften die Strohballen, die zum Klettern, Springen und Toben einluden – ein Riesenspaß für alle! Ein herzlicher Dank geht an Christopher Sy, der uns die Strohballen zur Verfügung gestellt und sich zudem um den Transport hin und zurück gekümmert hat. Ebenso danken wir Tom Camin für den alten Traktor, der ein großartiges Fotomotiv für alle Gruppen war. Nach so viel Aktivität an der frischen Luft bekamen die Spatzen Hunger und Durst. An den Smoothie-, Obststationen bildeten sich lange Schlangen. Ein verführerischer Duft von frisch gebackenen Pancakes lag in der Luft und sorgte für strahlende Gesichter. Zum Mittag sorgte eine köstliche Kürbissuppe für den perfekten Abschluss des tollen Vormittages. Das Herbstfest 2025 war für die Kinder der Randow-Spatzen wieder ein voller Erfolg.

### **„Kleine Planetenschützer“ – deutsch-polnisches Treffen der Kinder**

Am 21. Oktober 2025 fand in Stettin in der Kita 72 ein deutsch-polnisches Projekt für Kitakinder statt, gefördert wurde dieses durch den KPF Interreg VIA.

Kinder aus drei Gruppen der Kita „Randow Spatzen“ machten sich auf den Weg und erlebten einen wunderschönen, spannenden und zugleich lehrreichen Tag, gemeinsam mit den Kindern der polnischen Kita 72. Sie trafen sich zum Thema „Kleine Planetenschützer“. Es gab verschiedene Stationen zu diesem Thema, z. B. „Der Wald im Glas“, „Bewegung für eine saubere Erde“, „Die Geheimnisse der Baumwipfel“ oder „Spaziergang auf den Spuren der Natur“. Nach einem leckeren Mittagessen, machten sich dann alle auf den Weg zu einem gemeinsamen Spaziergang zum „Jasne Blonia“, den bekannten Grünanlagen im Herzen von Stettin. Im Anschluss hatten die Kinder noch Zeit sich auf einen Spielplatz auszutoben und sich im freien Spiel besser kennenzulernen.

Aufgetankt mit frischer Luft und neuer Energie ging es zurück in die Kita ... Aber was war das? Alles lag jetzt voller Müll! Auch diese letzte Aufgabe absolvierten die Kinder mit Bravur. Emsig sortierten und trennten sie den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter. Ruck zuck war wieder Ordnung und die Kinder und Erzieher trafen sich zufrieden zu einer abschließenden Vesperrunde. Bei leckerem Kuchen und einem Saft, haben alle den schönen Tag ausklingen lassen und fuhren erschöpft, aber zufrieden wieder heim.

Danke an die Kita 72 für die herzliche Einladung und für diesen unvergesslichen Tag.



## *„Mali strażnicy planety” – niemiecko-polskie spotkanie dzieci*

21 października 2025 r. w Szczecinie w Przedszkolu Publicznym nr 72 odbył się niemiecko-polski projekt dla dzieci w wieku przedszkolnym, wspierany przez KPF Interreg VIA. Dzieci z trzech grup przedszkola „Randow Spatzen” wyruszyły w podróż i spędzily wspaniałą, ekscytujący, a jednocześnie pouczający dzień wraz z dziećmi z polskiego przedszkola nr 72. Temat spotkania to: „Mali strażnicy planety”. Były kilka stacji związanych z tym zagadnieniem, np. „Las w słoiku”, „Ruch dla czystej ziemi”, „Sekrety koron drzew” czy „Spacer śladami natury”. Po pysznym obiedzie wszyscy wybrali się na wspólny spacer na Jasne Błonia, znanego parku w centrum Szczecina. Następnie dzieci miały jeszcze czas, aby wyszaleć się na placu zabaw i lepiej się poznać podczas swobodnej zabawy. Po zaczerpnięciu świeżego powietrza i nowej energii wróciły do przedszkola... Ale co tam się wydarzyło? Wszystko było teraz pełne śmieci!

Również to ostatnie zadanie dzieci wykonały znakomicie. Pilnie sortowały i segregowały śmieci do przeznaczonych do tego pojemników. W mgnieniu oka porządek został przywrócony, a dzieci i wychowawcy spotkali się zadowoleni na podwieczorku. Przy pysznym cieście i soku wszyscy zakończyli ten piękny dzień i wrócili do domu zmęczeni, ale zadowoleni.

Serdecznie dziękujemy przedszkolu nr 72 za zaproszenie i niezapomniany dzień.

## *Gemeinsam im Land des Brotes*

Am Freitag, dem 26. September 2025, verbrachten die Kinder aus unseren drei ältesten Gruppen einen besonderen Tag. Auf Einladung des öffentlichen Kindergartens Nr. 67 aus Stettin fuhren wir zu einer Bäckerei in Tanowo, um an einem Brotbackworkshop teilzunehmen. Unter der Aufsicht von professionellen Bäckern konnten wir lernen, wie man Brot, Brötchen, Kekse und Fladenbrot backt. Jedes Kind durfte selbst backen, seine Backwaren probieren und mit nach Hause nehmen. Zum Mittagessen gab es frisch gebackene Pizza, und zum Abschluss konnten wir die Umgebung bei einer Fahrt mit dem Minibus erkunden.

Anschließend fuhren wir zum Kindergarten Nr. 67, um verschiedene Getreidesorten kennenzulernen und daraus kleine „Mandalas“ zu basteln. Es war ein Tag voller Eindrücke, der viel zu schnell vorbei war. Das Treffen fand im Rahmen eines vom FMP Interreg VIA geförderten Projekts statt.

*Razem w Krainie Chleba*

W piątek, 26 września 2025 roku, dzieci z trzech najstarszych grup spędzili wyjątkowy dzień. Na zaproszenie Przedszkola Publicznego nr 67 ze Szczecina udaliśmy się do piekarni, do Tanowa na warsztaty z pieczenia chleba. Pod okiem zwo-



dowych piekarzy mogliśmy poznać sposoby wypiekania chleba, bułek, ciastek oraz podpłomyków. Każde dziecko mogło samodzielnie formować i sprobować własne wypieki, a także zabrać je ze sobą do domu. Na obiad podano nam świeżo wypieczoną pizze, a na koniec mogliśmy zwiedzić okolice podczas przejażdżki mini busem.

Następnie pojechaliśmy do przedszkola nr 67, aby poznać różne rodzaje zbóż i wykonać z nich małe „mandale”. To był dzień pełen wrażeń, który minął zdecydowanie za szybko. Spotkanie odbyło się w ramach projektu dofinansowanego z FMP Interreg VIA.

## *Besuch beim Pflegedienst Sodtke & Struck*

Die Kinder der lila Gruppe von den „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz besuchten am 22. Oktober die Pflegeeinrichtung „Sodtke & Struck“. Unsere Kinder wurden schon erwartet, freudig begrüßt und bekamen leckeren Joghurt und Obst. Nachdem alle miteinander warm geworden waren, sangen die Knirpse unter großem Beifall noch ein paar Lieder.

Zu unserer Überraschung wurde auch noch ein bekanntes Kinderlied von den älteren Damen und Herren der Pflegeeinrichtung für die Kids gesungen. Reich beschenkt, mit einem ganzen Korb voll Leckereien, ging es dann zurück in die Kita. Es war für alle ein sehr schöner Vormittag, der nicht der Letzte sein soll.



## *Drachensteigen*

Welch ein Glück! Die ganze Woche war Regen angesagt, aber nun gab es herrlichen Herbstwind für uns. Viele Kinder aus der lila Gruppe hatten eigene Drachen mitgebracht. Diese wollten wir auf dem Sportplatz steigen lassen. Freudig zogen wir los. Schon nach kurzer Zeit und einigen Anfangsschwierigkeiten flogen viele kunterbunte Drachen über unseren Köpfen. Es hat großen Spaß gemacht.



### ***Verkehrserziehung in der Kita „Randow-Spatzen“***

Am 23.10.2025 hatten wir Besuch von der Verkehrswacht. Da das Wetter nicht so gut war, verlegten wir die einzelnen Stationen in die Turnhalle. So konnten die Kinder ihre Kenntnisse beim Rollerparcour, beim Verkehrsschilder puzzeln, Verkehrsmemory und das richtige anlegen der Warnwesten und des Fahrradhelms beweisen.

Allen Kindern hat es großen Spaß bereitet und sie gehen jetzt mit besserem Wissen in die dunkle Jahreszeit.



### ***Edukacja o zasadach ruchu drogowego w przedszkolu „Randow-Spatzen“***

Dzisiaj, 23 października 2025 r., odwiedzili nas eksperci w dziedzinie przepisów drogowych.

Ponieważ pogoda nie była zbyt dobra, przeniesiliśmy poszczególne stacje do sali gimnastycznej. Dzięki temu dzieci mogły sprawdzić swoją wiedzę podczas zabawy na torze dla hulajnóg, układania puzzli ze znakami drogowymi, gry w memory o tematyce drogowej oraz prawidłowego zakładania kamizelki odblaskowej i kasku rowerowego.

Wszystkie dzieci świetnie się bawiły i teraz wkraczają w ciemną porę roku z większą wiedzą.

hungen Kinder: Von Kartoffelbrot und Kartoffelbrötchen über Kartoffelsalat und Kartoffelsuppe bis hin zu knusprigen Kartoffelpuffern – es gab für jeden Geschmack etwas zu entdecken. Auch viele liebevoll zubereitete Snacks rund um die Kartoffel sorgten für Begeisterung.

Als die hungrigen Bäuche voll waren ging es dann kreativ weiter: An verschiedenen Bastelstationen entstanden lustige Kartoffelfiguren, beim Kartoffeldruck wurden bunte Kunstwerke gestaltet, und ein spannendes Kartoffelquiz testete das Wissen der Kinder rund um die vielseitige Knolle.



Für zusätzlichen Spaß sorgten Aktionen wie das Kartoffelwiegen und das beliebte Dosenwerfen, bei dem es tolle Preise zu gewinnen gab.

Am Ende des Tages blickten alle auf ein gelungenes, herbstlich-fröhliches Fest zurück. Die Kinder gingen glücklich, satt und voller schöner Eindrücke in die wohlverdienten Herbstferien – und werden die Kartoffel sicher mit ganz neuen Augen sehen!

### ***Grundschule Mewegen***

#### ***Herbstfest unter dem Motto „Kartoffel“ – Ein Tag voller Spaß, Spiel und Genuss***

Beim diesjährigen Herbstfest drehte sich alles um die tolle Knolle – und die Kinder erlebten einen rundum gelungenen Tag voller Bewegung, Kreativität und Genuss.

Zum Auftakt des Festes starteten die Schülerinnen und Schüler mit einem Staffel- bzw. Stationslauf, bei dem Geschick, Teamgeist und Freude an der Bewegung gefragt waren. Nach so viel Action wartete ein wahres Kartoffelbuffet auf die hun-



## SONSTIGES

Truppenübungsplatzkommandantur  
JÄGERBRÜCK17358 TORGELOW, 17.05.2021  
Pasewalker Chaussee 7  
Tel: 03976-250-3031  
FspNBw: 90-8440-3031**Schießwarnung**  
für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK  
vom 01.12.2025 bis 04.01.2026

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Montag	01.12.2025	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	02.12.2025	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	03.12.2025	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	04.12.2025	07:00–22:00 Uhr
Freitag	05.12.2025	07:00–15:00 Uhr
Montag	08.12.2025	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	09.12.2025	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	10.12.2025	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	11.12.2025	07:00–22:00 Uhr
Freitag	12.12.2025	07:00–15:00 Uhr
<b>von Samstag bis Sonntag</b>	<b>12.12.2025</b>	<b>Instandsetzungszeit/- schießfreie Zeit</b>

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition u. Munitions-teilen
- 3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuch-tete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.  
**ACHTUNG LEBENSGEFAHR!**
- 4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweis-schilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekenn-zeichnet.

Jens Deparade  
Oberstabsfeldwebel**Mani- und Pediküre für muhende Ladys****Was macht der Landwirt da eigentlich?**

Wussten Sie, dass es in Mecklenburg-Vorpommern so etwas wie mobile „Nagelstudios“ für Kühe gibt? Genauer gesagt sind es natürlich keine Nagel-, sondern Klauenstudios – und auch keine Studios im klassischen Sinn, sondern moderne Klauenpflegestände.

Wenn eine Milchkuh hierfür einen „Pflege-Termin“ hat, dann läuft sie in den Klauenpflegestand – ein stabiles Gestell hinein (siehe Foto). Dort wird sie mit weichen Gurten behutsam fixiert, damit weder sie selbst noch das Fachpersonal zu Schaden kommt. Anschließend kann der Klauenpfleger – der „Nagel-designer“ der Kühe – jede Klaue einzeln begutachten, kürzen und bei Bedarf auch behandeln.

**Warum werden die Klauen der Kühe beschneitten?**

Ähnlich wie der Nagel beim Menschen oder der Huf beim Pferd, wachsen auch die Klauen der Rinder ständig. Demnach muss die Länge regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden. In freier Wildbahn würden sich die Klauen bei der Wanderung über unterschiedlich harte Untergründe auf natürliche Weise abnutzen. Bei Nutztieren, wie Rindern



und Pferden, werden die Klauen und Hufe regelmäßig beschnitten. Eine optimale Klauenlänge ist wichtig, damit die Kuh richtig stehen und laufen kann. Zu lange oder schiefe Klauen führen dazu, dass Rinder das betroffene Bein falsch belasten. Durch eine Fehlbelastung beim Stehen und Laufen kann es zu Schmerzen und Lahmheiten kommen. Der Klauen-pfleger kontrolliert also, abhängig vom Stallboden und je nach Bedarf, zwei- bis dreimal jährlich das gleichmäßige, gesunde Wachstum der Klauen. Überstehende Hornkanten werden abgeschnitten, so dass sich die Kuh wohl fühlt und schmerzfrei Laufen kann.

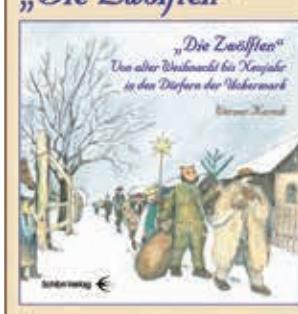
Manche Landwirtinnen und Landwirte übernehmen das Klauen-schneiden selbst, sofern sie die nötige Technik be-herrschen. Oft aber kommt ein spezialisiertes Unternehmen mit mobiler Ausrüstung direkt in den Stall – quasi das „Nagel-studio auf Rädern“ für die schwarz-bunten Ladys.

*Ihre Landwirte aus der Region*

## Kontakt:

Sarah Selig  
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
0170/1078636, selig@bv-mv.de

**Das perfekte Weihnachtsgeschenk**  
**„Die Zwölfsten“**



*„Die Zwölfsten“*  
Von alter Weihnacht bis Neujahr  
in den Dörfern der Uckermark  
Werner Karsch

Bestellung möglich über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag:  
Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583  
Mail: [info@schibri.de](mailto:info@schibri.de)



ISBN 978-3-86863-037-1 • 112 S. • 12,80 €

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe von Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsauflösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

**Tel. 039754 20252**

**Tel. 03973 202616**

[www.bestattungshaus-salomon.de](http://www.bestattungshaus-salomon.de)

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme  
durch liebevoll geschriebene Worte,  
manch stillen Händedruck,  
herzliche Umarmungen und Geldzuwendungen  
zum Abschied meines Bruders

## **Jörg Riegel**

möchten wir uns auf diesem Wege  
bei allen recht herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen  
**Elke Rutz**

Krackow, im Oktober 2025



**Holger  
Bischoff-Schramm**  
**\* 23.03.1958**  
**† 08.09.2025**

Wir sagen DANKESCHÖN an alle  
Verwandten, Freunde, Nachbarn und Bekannten,  
die unseren Holger auf seinem letzten Weg  
begleitet haben und ihre Anteilnahme  
auf so vielfältige Weise bekundeten.

Im Namen aller Angehörigen  
**Helmut Schramm**

Krackow, im Oktober 2025

### **Danksagung**

Es ist schwer, den liebsten Menschen zu verlieren,  
aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel  
Anteilnahme ihm entgegengebracht wurde.

### **André Maasch**

Wir möchten allen Verwandten, Bekannten  
und Freunden für die liebevoll  
geschriebenen Worte, Blumen- und  
Geldzuwendungen danken.

Besonderer Dank gilt dem Trauerredner  
Herrn Mario Winkler,  
der Blumenstube Henke,  
dem Bestattungshaus  
„Pommersches Land“ sowie  
dem Bürgermeister Gunnar Mißling  
für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

In Namen aller Angehörigen  
**Marina Wendorf und Familie**

Boock, im Oktober 2025

### **Danksagung**

Für die liebevolle Anteilnahme durch  
liebevoll geschriebene Worte, Blumen  
und Geldzuwendungen zum Abschied  
unserer lieben Mutti

## **Edda Rüll**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen  
Verwandten, Freunden, Bekannten und  
Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt  
der Raminer Agrar AG,  
der Randow Apotheke Löcknitz,  
der Hausärztin Frau Becker  
und dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen  
**die Kinder**



Ramin, im Oktober 2025

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter

## ***Ursula Schulte***

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Blumenparadies Petra Drews, der Gaststätte "Haus am See" und dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen  
***Ines und Jens als Kinder***

Löcknitz, im Oktober 2025



Der Tod kann uns von dem Menschen trennen, der zu uns gehörte, aber er kann uns nicht das nehmen, was uns mit ihm verbindet.

### **Nachruf**

Wir trauern um unsere Gemeindevertreterin

## ***Ute Hoffmann***

Wir verlieren mit ihr einen Menschen, die durch ihr Engagement und ihren Einsatz für die Belange der Gemeinde, bleibende Spuren in Bock hinterlässt.

Ute war die dienstälteste Gemeindevertreterin und viele Jahre erste stellvertretende Bürgermeisterin. Durch ihre Erfahrung in der kommunalen Arbeit, hat sie mit ihrer klaren Meinung richtungsweisende Entscheidungen mitbestimmt und mitgetragen. Ihre Leistungen für die Gemeinde werden wir stets in Ehren halten.

Wir werden Ute in der Gemeindevertretung vermissen.

Wir trauern mit ihren Angehörigen, denen unser aufrichtiges Mitgefühl gilt.

**Gemeindevertretung und Bürgermeister der Gemeinde Bock**

### **Danksagung**

Für die liebevolle Anteilnahme, die uns durch Karten, Blumen, Händedruck, stille Umarmung und Geldzuwendungen zum Abschied unserer lieben Mutter

## ***Edelgard Uebel***

entgegengebracht wurde, danken wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, der Neurologischen Station der Asklepios Klinik Pasewalk, der Rednerin Frau Franke sowie dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen  
***die Kinder***

Löcknitz, im Oktober 2025



### **Nachruf**

†

Die Evangelische Kirchengemeinde Löcknitz trauert um

**Pastor Christoph Wittenberg**  
\* 09.09.1935 † 26.07.2025

Wir sind Gott dankbar für sein segensreiches langjähriges Wirken. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Kirchengemeinderat  
Pastorenehepaar Warnke Löcknitz

# Der neue T-Roc R-Line

ab 28.11.  
bei uns



T-Roc R-Line: Energieverbrauch kombiniert: 6,0 - 5,6 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 136-128 g/km; CO<sub>2</sub>-Klasse: E-D

[www.dein-autozentrum.com](http://www.dein-autozentrum.com)



# Dein Autozentrum

Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk (Händler) · Tel.: 03973 / 20 70 0 Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk (Service) · Tel.: 03963 / 25 62 0

# Der Golf R



## Golf R-Line

1,5l TSI OPF 110 kW  
(150 PS) 6-Gang

Energieverbrauch kombiniert: 5,5 l/100 km;  
CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 125 g/km;  
CO<sub>2</sub>-Klasse: D

Highlights: Infotainment-Paket „Discover“,  
Design-Paket „Black Style“  
inkl. IQ.LIGHT - LED-Matrix-Scheinwerfer,  
Winterpaket, 5 Jahre Herstellergarantie

für nur  
**299,-€\***  
monatlich leasen

Fahrzeugpreis:	41.577,03 €
Sonderzahlung:	0,00 €
Vertragsdauer:	48 Monate
monatliche Leasingrate:	299,00 €

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen  
Fahrleistung von 10.000 km.

